

Jahrgang 40 Freitag, den 16. Juli 2021 Nummer 28

#### Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr. Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben. Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

#### Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

https://archiv.wittich.de/2006

#### INFORMATIONEN FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR

Für alle Bereiche der Verwaltung sind Terminvereinbarungen notwendig!



Vereinbaren Sie <u>vorab</u> einen Termin telefonisch bei Ihrem Sachbearbeiter!

#### Verhaltensregeln



- Tragen Sie eine **FFP2-Maske**
- Zutritt nur für Einzelpersonen!



- Halten Sie mind. 1,5 m Abstand!
- Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter!

Vielen Dank!



#### Bereitschaftsdienste

#### Bereitschaftsdienst der Ärzte 116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Notarz

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

#### Apothekenbereitschaft

Fr 16.07.2021 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str.146,

Bamberg, Tel. 0951 / 17471 Aurachtal Apotheke, Bbg. Str.34, Stegaurach, Tel. 0951 / 299765

Sa 17.07.2021 Wiesen Apotheke, Ebinger

Hauptstr. 25, Rattelsdorf Tel. 09547/8733803

Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9,

Bamberg Tel. 0951/7004920

So 18.07.2021 Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter

Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323 Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf

Tel. 09505 / 803931

Mo 19.07.2021 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str.1,

Bamberg Tel. 0951 / 131213 St.Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf Tel. 09502/92230

Di 20.07.2021 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46,

Bamberg, Tel. 0951 / 45635 St. Kilian- Apotheke Bamberger Str.20

Hallstadt Tel. 09503 / 1091

Mi 21.07.2021 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33,

Bamberg, Tel. 0951 / 982370 Marien-Apotheke, Brandäcker 4,

Scheßlitz Tel. 09542 / 554

Do 22.07.2021 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,

Bamberger Str. 55 Tel. 09544 / 2466 Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2,

Bamberg Tel. 0951/3012345

Fr 23.07.2021 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24,

Stegaurach Tel. 0951/2971795 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1A, Bamberg Tel. 0951/9370450

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.



Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom 19.07. bis 23.07.2021 wegen Urlaub geschlossen.

Auskunft zur zahnärztlichen Notfallvertretung erhalten Sie unter der Rufnummer: 09544/950295

#### Verwaltungsgemeinschaft Baunach Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20 E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

#### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uh 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen	
Telefon: 09544/299 - 0	Durchwahl:
Gemeinschaftsvorsitzender	- 18
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 10
Vorzimmer	
Frau Hegenwald (1.0G, Zimmer 18) p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung Herr Günthner (1. 0G, Zimmer 13) c.guenthner@vg-baunach.de	- 17
Leiter Hauptamt Herr Lavinger (1. 0G, Zimmer 17) d.lavinger@vg-baunach.de	- 15
Hauptverwaltung Frau Kuhn (1. 0G, Zimmer 15)	- 14
n.kuhn@vg-baunach.de	
Frau Bayerlein (1. 0G, Zimmer 20)   e.bayerlein@vg-baunach.de	- 36
Frau Rathmann (1. 0G, Zimmer 17 a) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Personalstelle Frau Trütschel (1. 0G, Zimmer 16) s.truetschel@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt Frau Saal (1. 0G, Zimmer 14) a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schmitt (1. 0G, Zimmer 20) h.schmitt@vg-baunach.de	- 25
Bauamt Herr Moritz (1. 06, Zimmer 12) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt Frau Thiele (1. 06 Zimmer 11) a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt	- 49
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) a.eichmann@vg-baunach.de	- 43
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) t.morgenroth@vg-baunach.de	- 12
Einwohnermeldeamt Frau Schöpplein (EG, Zimmer 8)	- 10
r.schoepplein@vg-baunach.de	
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) h.guetlein@vg-baunach.de	- 11
Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt Frau Kaim (EG, Zimmer 7) amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei Frau Müller (EG, Zimmer 4)	- 16
d.mueller@vg-baunach.de	- 37
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) a.schmitt@vg-baunach.de	- 37
Steuern, Gebühren Frau Jäger (EG, Zimmer 2) s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)	- 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de Frau Trautmann (EG, Zimmer 3)	- 32
Trad Tradenam (EG, Emmel 3)	02

a.trautmann@vg-baunach.de

#### Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de Sprechzeiten Rathaus Baunach:

Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,

Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de

Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:

Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de

Sprechzeiten Rathaus Lauter:

Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de Sprechzeiten Rathaus Gerach:

Do. 16.00 - 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357





#### **Offentliche Sitzung** der Gemeinschaftsversammlung

Am Dienstag, 20.07.2021, findet abends um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Lechner-Bräu eine öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung statt. Es ergeht herzliche Einladung

#### Tagesordnung:

- Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
- Information über aktuellen Sachstand zur Sanierung der Grund- und Mittelschule
- Nachweis über die Zweckgebundene Spendenverwendung 2016 - 2019
- Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2016 nach überörtlicher Rechnunsprüfung
- 5 Sonstiges Anfragen gemäß § 24 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

#### "Initiative Hochwasser.Info.Bayern"

#### Sind Sie gut auf ein Hochwasser vorbereitet?

Ob Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Überflutungen durch Starkregen: Hochwasser kann fast alle Menschen in Bay-

Mit der richtigen Vorbereitung können Sie Gefahren für sich und Schäden an Ihrem Besitz verringern oder sogar ganz vermeiden. Je früher und intensiver Sie sich mit den Themen Hochwasservorsorge und -schutz beschäftigen, desto besser:

- Wie können Sie Risiken erkennen?
- Wie können Sie Schäden vorbeugen?
- Was gehört zur persönlichen Vorsorge?
- Wie aut sind Sie auf den Ernstfall vorbereitet?

#### Machen Sie den Hochwasser-Check und finden es heraus.

Hochwasser.Info.Bayern hat für verschiedene Akteure individuelle Onlinefragenkataloge entwickelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmer, Landwirte, Architekten sowie Stadtund Landschaftsplaner können damit prüfen, wie gut sie auf ein Hochwasser vorbereitet sind.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten zur Vorsorge. Sei es, dass Sie sich rechtzeitig über Gefahren vor Ort informieren, eine Versicherung abschließen, oder Gebäude und Grundstücke hochwasserangepasst planen und bauen - jeder Beitrag zählt.

Im Anschluss an den Check erhalten Sie ein Informationspaket mit Hinweisen und Tipps rund um das Thema Hochwasser.

#### Hochwasserschützer werden

Zeigt der Hochwasser-Check, dass Sie in Sachen Hochwasserschutz bereits besonders vorbildlich aufgestellt sind, können Sie Ihren Beitrag auf der Karte der Hochwasserschützer in Bayern teilen. Zeigen Sie Ihr Engagement und motivieren Sie auch andere Menschen, selbst aktiv zu werden.

#### Behalten Sie das aktuelle Wetter immer im Blick

Haben Sie alle Fragen des Hochwasser-Checks beantwortet, können Sie unabhängig vom Ergebnis an einer von mehreren Verlosungen teilnehmen. Sie haben die Chance auf eine von 30 Profi-Wetterstationen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.Hochwasser-Check.de.

#### Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige und flexible

#### Reinigungskraft

(8 Stunden wöchentlich)

für das Rathaus Baunach.

Die Reinigungsarbeiten sind außerhalb der Dienstzeiten der Rathausmitarbeiter einzubringen.

Die Stelle beinhaltet auch die Urlaubsvertretung.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 30.07.2021 an die Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Personalstelle, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder per Mail an personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544-299-46.



#### Amtstage des Notars in Ebern

Der nächste Sprechtag des Notars in Ebern findet im **Juli 2021** am

#### Donnerstag, den 22. Juli 2021,

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, ab 14.00 Uhr, statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 09531/713 wird gebeten.

# Online-Sprechtag "Öffentliche Aufträge" am 27. Juli 2021

Sie interessieren sich für öffentliche Ausschreibungen, sind aber nicht sicher, wie Sie ein fehlerfreies Angebot abgeben? Sie suchen neue Geschäftsmöglichkeiten auf dem öffentlichen Markt oder möchten erfahren, ob Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung überhaupt nachgefragt wird? Oder haben Sie schon an Ausschreibungen teilgenommen und möchten Ihre Chancen erhöhen?

Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg bieten in Kooperation mit dem Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) am Dienstag, 27. Juli 2021 in einem Onlinemeeting die Gelegenheit, persönliche Fragen zur Teilnahme an öffentlichen Vergaben zu stellen (Anmerkung: Es erfolgt keine Beratung zu Bauausschreibungen).

Das ABZ informiert und berät nicht nur Unternehmen, sondern auch öffentliche Auftraggeber rund um das deutsche und europäische öffentliche Auftragswesen im Liefer- und Dienstleistungsbereich.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Rainer Keis, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de

#### **DB Regio Bayern / Agilis**

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

#### Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www. bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn. de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über http://bauarbeiten.bahn.de/apps agilis.de/abweichungen



# JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

#### Ansprechpartner:



Christian Schmidt M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften Jugendpflege

Telefon: 01515 8157974

E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
Ifd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Talafan: 0173 57456

Telefon: 0173 5745604

E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM weiterhin auch online: @jamvgbaunach & via WhatsApp

#### Die JUPA-Wahl!

Aktuell wird das erste Baunacher Jugendparlament gewählt! Alle Kandidat:innen für das JUPA stehen fest und der Wahlzeitraum hat bereits am 12.07 begonnen.

Wer seine Stimme noch nicht für die Vertretung der Baunacher Jugend abgegeben hat, ist jetzt **an der Reihe**!

**Bis** zum **26.07.21** könnt ihr noch **mitbestimmen** wer in das erste **Jugendparlament** der Stadt Baunach **einzieht!** 

Um zu wählen, müsst ihr nur auf die Webseite www.jupa-wahl.de, dort wählt ihr die JUPA-Wahl Baunach 2021 aus, schaut euch die Profile der Kandidat:innen an, **vergebt eure Stimmen** und **bestätigt** diese **mit** eurem persönlichen **Wahlcode**, den ihr per Post zugesendet bekommen habt. Das Ganze geht super **schnell und** super **einfach**, also zögert nicht, vergebt eure **Stimmen!** 

Falls ihr als erste wissen wollt wie die Wahl ausgeht, dann abonniert den Instagram-Kanal des JUPAs (@jupabaunachofficial).

Die Anmeldungen für das Sommerferienprogramm 2021 laufen noch bis zum 23.07.2021! Seid schnell und sichert euch noch die restlichen Plätze für die spannenden Sommerferien-

Für alle, die sich das Programmheft noch nicht angesehen

Dieses Jahr ist das Programmheft digital auf der Webseite der VG Baunach als PDF zum Download verfügbar. Unter www.vg-baunach.de findet ihr unter dem Bereich Freizeit & Tourismus eine extra Seite für das Sommerferienprogramm 2021. Ganz einfach gelangt ihr dort hin, indem ihr mit eurem Smartphone den QR-Code auf dem folgenden Flyer scannt! Bitte achtet darauf, dass ihr euch wirklich das Sommerferienprogramm 2021 anschaut! Wenn ihr nur über die Google-

Suche navigiert, besteht die Möglichkeit, dass ihr beim letztjährigen Programm landet!

Das Anmeldeformular könnt ihr auf der Seite einfach herunterladen und den Veranstalter:innen bzw. Organisator:innen zukommen lassen!

Hier erneut der Hinweis: Anmeldeschluss für die meisten Aktionen ist der 23.07.2021!

Bis zu den Sommerferien finden auch noch wöchentliche Treffzeiten in Präsenz statt. Aktuell gelten folgende Treff- & Aktionszeiten:

#### Dienstag:

Chris 1 & Chris 2 sind mobil in der VG Baunach unterwegs und besuchen euch draußen!

#### Mittwoch:

Jugendtreff Reckendorf (ab. 5 Klasse) - Ziegelgasse 12 17 - 19:30 Uhr, max. 10 Teilnehmer:innen

Offener Treff Baunach (ab 2 Klasse) - Zentweg 7 16:30 - 19:30 Uhr, max. 10 Teilnehmer:innen Freitag:

Offener Treff Lauter (ab 9 Jahren) - Schulstraße 9

15 – 17 Uhr. max. 10 Teilnehmer:innen

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) - Kindergartenweg 3

18 - 20 Uhr, max. 10 Teilnehmer:innen

Wenn ihr zu einer der Trefföffnungszeiten kommen wollt, meldet euch bitte vorher telefonisch bei uns an. Das geht ganz einfach per Anruf oder per WhatsApp (Chris 2 01515 8157974 & Chris 1 0173 5745604). Aktuell planen wir mit Kleingruppen bis zu 10 Personen in den Treffs, das bedeutet zwar, dass ihr euch rechtzeitig anmelden müsst, dafür darf dann drinnen die Maske weggelassen werden! Bringt bitte eure Masken trotzdem mit, dann sind wir auf der sicheren Seite, falls einige Kinder und Jugendliche unangemeldet kommen und wir kurzzeitig eine größere Gruppe sind. Wie schon im vergangenen Jahr werden wieder Anwesenheitslisten geführt, um eine Kontaktnachverfolgung möglich zu machen. Bringt deshalb bitte eure Telefonnummer & eure Adresse mit!

Wie immer, falls ihr Fragen zu unseren Angeboten habt, meldet euch einfach bei uns via WhatsApp (01515 8157974 oder 0173 5745604), Instagram (@jamvgbaunach) oder Facebook (JAM VG Baunach). Genauere Infos zu unseren geplanten Aktionen folgen nicht nur online, sondern auch hier an gewohnter Stelle im neuen Mitteilungsblatt.

Stimmt fürs JUPA!

Wahlkämpferische Grüße, eure Chrisses

#### Fundbüro jetzt auch online



Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.

# Sommerferienprogramm der VG Baunach 2021

#### Ab diesem Jahr gibt es das Sommerferienprogramm der VG Baunach in digitaler Form!

So kommt ihr hin:

Den QR-Code auf dieser Seite einscannen oder auf die Homepage der VG Baunach gehen (www.vg-baunach.de --> Freizeit & Tourismus --> Sommerferienprogramm 2021)

Hier findet ihr das komplette Sommerferienprogramm zum Download, eine Kurzübersicht mit allen Aktionen und das Anmeldeformular für die einzelnen Aktionen als Extra-Download!

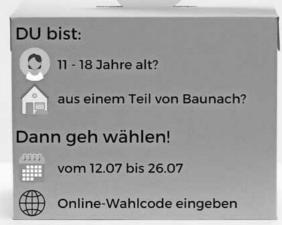






## Jugendparlament - Wahl 2021

# **Deine Stimme** für die Jugend!



O) @jupabaunachofficia

Foto von freepik.com

gez. Tobias Roppelt Gemeinschaftsvorsitzender



#### Hochwasser am 09.07.21

Auch unsere Stadtteile Priegendorf, Dorgendorf und Reckenneusig waren von Hochwasser nach starkem Dauerregen betroffen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den zahlreichen Helfern, Freiwilligen und Einsatzkräften, die unermüdlich gegen die Wassermassen und den Schlamm gearbeitet haben und sofort tatkräftig zur Stelle waren, um Schlimmeres zu verhindern, den betroffenen Mut zugesprochen haben, sowie Arbeitsmaterial und Verpflegung gestellt haben.

## Die Solidarität und der Zusammenhalt im Ernstfall zeichnet unsere Stadt im besonderen Maße aus!

Bereits nach den Hochwasser Ereignissen im Juni 2016 hat die Stadt Baunach das Ingenieurbüro Gaul mit der Erstellung eines Konzeptes zum Sturzflutrisikomanagement beauftragt. Dieses wurde im Februar 2021 nun endlich abgeschlossen. Bereits im März diesen Jahres wurden erste Maßnahmen beauftragt mit denen im Mai begonnen wurde. Weitere werden zeitnah folgen. Ich kann den Unmut bei vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr gut verstehen, warum die Umsetzung eine so lange Zeit in Anspruch genommen hat. Dies ist aber für solche Konzepte nicht ungewöhnlich. Alle nötigen Maßnahmen müssen mit den zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Umweltbehörden usw.) abgesprochen werden.

Auch wenn alle Schritte des Sturzflutrisikomanagement durchgeführt werden, gibt es gegen derartige Naturkatastrophen leider nie einen 100 prozentigen Schutz. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir alles dafür tun werden, den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gegen solche Ereignisse weiter zu verbessern.

Tobias Roppelt Erster Bürgermeister

#### Ortsbegehung Sturzflutrisikomanagement

Die Stadt Baunach möchte auf Grundlage des kommunalen Konzeptes zum integralen Sturzflut-Risikomanagement die Maßnahmenplanung zum Hochwasserschutz an den Gewässern weiter voranbringen. Hierzu sollen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen am Sendelbach und Hutgraben in den Ortsteilen Priegendorf und Dorgendorf vor Ort vorgestellt und begangen werden. Der Termin findet am **Donnerstag, den 29.07.2021** in Beisein des ersten Bürgermeisters und des Ingenieurbüros statt. Zu dem Ortstermin sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Das Konzept kann vorher gerne im Rathaus (Bauamt) eingesehen werden.

Für die Begehung sind folgende Stationen geplant:

- 17.00 Uhr Treffpunkt Dorfweiher Priegendorf: Ortsbegehung der möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Priegendorf
- 18.30 Uhr Treffpunkt DJK Sportheim: Ortsbegehung der möglichen Rückhaltemaßnahmen in diesem Bereich
- 19.00 Uhr Treffpunkt Dorfgemeinschaftshaus Dorgendorf: Ortsbegehung der möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Dorgendorf

Die Stadt Baunach freut sich auf eine rege Teilnahme und eine lebhafte Diskussion zum Schutz der Anlieger vor Hochwasserereignissen, wie zuletzt im Juni 2016.

#### Fundbüro

Es ist eine schwarze Jacke im Rathaus liegen geblieben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

#### "Marktplatzfreizeit to go" vom 16. – 19.07.2021 in Baunach



Auch in diesem Jahr wird es leider wieder eine etwas kleinere Kerwa als gewohnt geben.

Damit die Kirchweih aber nicht völlig entfällt und im Ort trotzdem etwas Kerwastimmung bei Groß und Klein aufkommt, hat sich die Stadt Baunach eine "To go"-, oder auf Fränkisch "Middnehm"-Freizeit mit abgespecktem Programm einfallen lassen. "Wir wollen, dass wieder etwas Normalität einkehrt, und wir möchten natürlich auch die Schausteller und Gaststätten unterstützen", bekundet Erster Bürgermeister Tobias Roppelt.

Die Kirchweihschmankerl kann man mitnehmen und dann zu Hause genießen. Mit Pizza, Gyros, Popcorn, Mandeln und vielem mehr kommt Kirchweihflair in die Ortsmitte. Am Freitag, 16. Juli kann die Baunacher Marktplatzfreizeit von 17 Uhr bis 21 Uhr besucht werden, Samstag, Sonntag & Montag wird von jeweils 13 Uhr bis 21 Uhr Fam. Georg Fischer für süße Kirchweihkulinarik sorgen. An einer Losbude können Besucher ihr Glück versuchen, eine kleine Schiffschauckel und ein kleines Kinderkarussell lädt die Jüngsten zu einer Fahrt ein. Die Wägen werden weiträumig auf dem Marktplatz aufgestellt.

Natürlich wird es zum Schutz der Besucherinnen und Besucher auch Einschränkungen geben. Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, gibt es nur Sitzgelegenheiten bei den anliegenden Gaststätten. Andere Fahrgeschäfte und die Schießbude werden dieses Jahr nicht aufgebaut. Situationsbedingt kann es noch kurzfristige Planungsänderungen geben.

Auch am Jugendheim kann es in diesem Jahr keine "Kirchweih-Gaudi" geben. Der 1. FC Baunach bietet stattdessen Freitag und Samstag ab 18 bzw. 17 Uhr Bratwürste und Steaks am Sportheim an (Samstag auch Schäuferla). Am Sonntag ist jeder zu einem Frühschoppen ab 10 Uhr eingeladen, ab 14 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen sowie Spezialitäten vom Grill und geräucherten Saibling.

"Befolgt bitte die Bestimmungen, haltet den Mindestabstand ein, vermeidet Ansammlungen, achtet auf Euch selbst und auf andere – nur so kann dieses Projekt gelingen, denn das Wohl aller liegt uns am Herzen."

# Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 folgende Satzung für das Archiv beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung für das Archiv der Stadt Baunach (Archivsatzung) vom 06.07.2021

**VORWORT** 

Abschnitt I: ALLGEMEINES

§ I Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmung

Abschnitt II: AUFGABEN

- § 3 Aufgaben des Stadtarchivs
- § 4 Auftragsarchivierung
- § 5 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

Abschnitt III: BENUTZUNG

- § 6 Benutzungsberechtigung
- § 7 Benutzungszweck
- § 8 Benutzungsantrag
- § 9 Schutzfristen
- § 10 Benutzungsgenehmigung
- § 11 Benutzung im Stadtarchiv
- § 12 Reproduktionen
- § 13 Versendung von Archivgut
- § 14 Belegexemplar

§ 15 Gebühren

§ 16 Inkrafttreten

Die Stadt Baunach (im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt) erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 1989 (GVBI. S. 585, BayRS 2020-1-1-I) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBI. S. 710) folgende Satzung:

# ABSCHNITT I Allgemeines

#### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Archivierung und Benützung von Unterlagen im Archiv der Gemeinde.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Gemeinde und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Archiv der Verwaltungsgemeinschaft ergänzend gesammelt wird.
- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.
- (3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

# ABSCHNITT II Aufgaben

#### Aufgaben des Archivs der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde unterhält ein Archiv. Das Archiv der Gemeinde ist die Fachdienststelle der Gemeinde für alle Fragen des gemeindlichen Archivwesens und der Geschichte der Gemeinde
- (2) Das Archiv der Gemeinde hat die Aufgabe, das Archivgut aller Ämter der Gemeinde sowie der gemeindlichen Eigenbetriebe und Beteiligungs-gesellschaften zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Gemeinde und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.
- (3) Das Archiv der Gemeinde kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Satzung, soweit Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.
- (4) Das Archiv der Gemeinde kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt diese Satzung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit Eigentümern oder besondere Festlegungen in den letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben. Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher speichernden Stelle zustehen, richten sich diese nunmehr auch gegen das Archiv der Gemeinde.
- (5) Das Archiv der Gemeinde berät die gemeindliche Verwaltung bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Es kann außerdem andere nichtgemeindliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützen, soweit daran ein gemeindliches Interesse besteht.
- (6) Das Archiv der Gemeinde fördert die Erforschung der Gemeindegeschichte.

# § 4 Auftragsarchivierung

Das Archiv der Gemeinde kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht, den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt (Auftragsarchivierung). Für die Unterlagen gelten die bisher für sie maßgebenden Rechtsvorschriften fort. Die Verantwortung des Archivs der Gemeinde beschränkt sich auf die in § 5 Absatz 1 Satz 1 bestimmten Maßnahmen

# § 5 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

- (1) Das Archiv der Gemeinde hat die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit des Archivgutes und seinen Schutz vor unbefugter Benützung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Das Archiv der Gemeinde hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist befugt, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, durch Findmittel zu erschließen sowie Unterlagen, deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, zu vernichten.
- (2) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

# ABSCHNITT III Benützung § 6 Benützungsberechtigung

Das im Archiv der Gemeinde verwahrte Archivgut steht nach Maßgabe dieser Satzung Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen, natürlichen und juristischen Personen auf Antrag für die Benützung zur Verfügung. Minderjährige können zur Benützung zugelassen werden. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

# § 7 Benützungszweck

Das im Archiv der Gemeinde verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benützt werden, soweit ein berechtigtes Interesse an der Benützung glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benützung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

#### § 8 Benützungsantrag

- (1) Die Benützung ist beim Archiv der Gemeinde schriftlich zu beantragen. Der Benützer hat sich auszuweisen.
- (2) Im Benützungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benützers, gegebenenfalls der Name und die Anschrift des Auftraggebers sowie das Benützungsvorhaben, der überwiegende Benützungszweck und die Art der Auswertung anzugeben. Ist der Benützer minderjährig, hat er dies anzuzeigen. Für jedes Benützungsvorhaben ist ein eigener Benützungsantrag zu stellen.
- (3) Der Benützer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten.
- (4) Bei schriftlichen oder mündlichen Anfragen kann auf einen schriftlichen Benützungsantrag verzichtet werden.

#### § 9 Schutzfristen

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benützung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf erst 10 Jahre nach dem Tod des Betroffenen benützt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen. Die Sätze 2 und 3 gelten nur, soweit nicht durch Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt

- ist. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benützt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn des § 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 11 des Bundesarchivgesetzes. Die Schutzfristen gelten nicht für Maßnahmen nach § 5 Absatz 1 Satz 2.
- (2) Mit Zustimmung des Ersten Bürgermeister können die Schutzfristen des Archivs der Gemeinde im einzelnen Benützungsfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Die Schutzfristen können vom Archiv der Gemeinde mit Zustimmung des Ersten Bürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.
- (3) Die Benützung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen der Absätze 1 und 2 zulässig. Diese Schutzfristen gelten jedoch, wenn das Archivgut hätte gesperrt werden müssen.
- (4) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist vom Benützer schriftlich beim Archiv der Gemeinde zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut nach Absatz 2 Satz 2 hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist.
- (5) Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benützt werden, wenn die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

#### § 10 Benützungsgenehmigung

- (1) Die Benützungsgenehmigung erteilt das Archiv der Gemeinde. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, für das im Benützungsantrag angegebene Benützungsvorhaben und für den angegebenen Benützungszweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (2) Die Benützungsgenehmigung des Archivs ist einzuschränken oder zu versagen, soweit
- a) Grund zur Annahme besteht, dass Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würden,
- b) Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
- c) Gründe des Geheimnisschutzes es erfordern,
- d) der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde,
- e) ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde oder
- f) Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.
- (3) Die Benützungsgenehmigung des Archivs kann auch aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden, insbesondere wenn
- a) die Interessen der Gemeinde verletzt werden könnten,
- b) der Antragsteller gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht eingehalten hat,
- c) der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
- d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist oder

- e) der Benützungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.
- (4) Die Benützungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn
- a) Angaben im Benützungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
- b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten,
- der Benützer gegen die Archivsatzung verstößt oder ihm erteilte Nebenbestimmungen nicht einhält oder
- d) der Benützer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.
- (5) Die Benützung kann auch auf Teile von Archivgut, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke, wie quantifizierende medizinische Forschung oder statistische Auswertung beschränkt werden. Als Auflagen kommen insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Abschriften an Dritte in Betracht.
- (6) Im Fall einer Entscheidung aufgrund Absatz 2 Buchstaben a) und c) sowie Abs. 3 Buchstabe a) holt das Archiv der Gemeidne vorher die Zustimmung des Ersten Bürgermeisters ein
- (7) Wird die Benützung von Unterlagen nach Art. 11 Absatz 4 Satz 2 BayArchivG beantragt, so hat der Benützer die Einwilligung des Betroffenen beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benützung dem Vorteil des Betroffenen zu dienen bestimmt ist

#### § 11 Benützung des Archivs der Gemeinde

- (1) Die Benützung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel, Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Archivs der Gemeinde. Dieses kann die Benützung auch durch Beantwortung von schriftlichen oder mündlichen Anfragen, durch Abgabe von Reproduktionen oder durch Versendung von Archivgut ermöglichen.
- (2) Mündliche oder schriftliche Auskünfte können sich auf Hinweise auf einschlägiges Archivgut beschränken.
- (3) Das Archivgut, die Reproduktionen, die Findmittel und die sonstigen Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen und die Anbringung oder Tilgung von Vermerken sind unzulässig.
- (4) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benützung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Archiv der Gemeinde ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- (5) Die Verwendung von technischen Geräten bei der Benützung, wie Kamera, Schreibmaschine, Diktiergerät, Computer oder beleuchtete Leselupe bedarf besonderer Genehmigung. Diese kann nur erteilt werden, wenn durch die Verwendung der Geräte weder Archivgut gefährdet noch der geordnete Ablauf der Benützung gestört wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es untersagt, zu rauchen, zu essen und zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benützerräume nicht mitgenommen werden.

#### § 12 Reproduktionen

- (1) Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. Reproduktionen werden durch das Archiv der Gemeinde oder durch eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt.
- (2) Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Archivs der Gemeinde zulässig.
- (3) Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen sind das Archiv der Gemeinde und die dort verwendete Archivsignatur anzugeben.

#### § 13 Versendung von Archivgut

(1) Auf die Versendung von Archivgut zur Benützung außerhalb des Archivs der Gemeinde besteht kein Anspruch. Sie kann

in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

- (2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benützerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
- (3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

#### § 14 Belegexemplar

Von jeder Veröffentlichung, die zu einem erheblichen Teil unter Verwendung von Archivgut des Archivs der Gemeinde angefertigt worden ist, ist diesem ein Exemplar kostenlos zu überlassen. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Reproduktionen. Auf die Abgabe kann in Ausnahmefällen verzichtet werden

# § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baunach, 09.07.2021 Stadt Baunach gez. Roppelt Erster Bürgermeister

#### Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 folgende Satzung über die Gebühren für die Benützung des Archivs beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

# Satzung über die Gebühren für die Benützung des Archivs der Stadt Baunach (Archivgebührensatzung) vom 06.07.2021

Die Stadt Baunach (im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt) erlässt auf Grund des Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

#### Kostenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihres Archivs Kosten (Gebühren und Auslagen).

#### § 2 Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner ist, wer die Leistungen des Archivs der Gemeinde in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

# § 3 Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der tatsächlichen Benutzung des Archivs der Gemeinde.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden mit ihrer Entstehung zur Zahlung fällig.

#### § 4 Höhe der Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Vorlage oder Versendung von Archivgut und archivarischen Hilfsmitteln, die Erteilung mündlicher und schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten oder sonstigen Tätigkeiten betragen die Gebühren 20,00 € je angefangene halbe Stunde Zeitaufwand.
- (2) Neben den Gebühren nach Abs. 1 werden folgende Auslagen erhoben:

- a) Für die Anfertigung von Reproduktionen: Bürokopien je Seite DIN A4
  - schwarz-weiß 0,50 €
  - farbig 1,00 €

Bürokopien je Seite DIN A3

- schwarz-weiß 1,00 €
- farbig 2,00 €

auf elektronischen Speichermedien

- je Datei (ohne Datenträger) 2,50 €
- je Datenträger (CD-ROM) 2,00 €
- b) für die Anfertigung von fotografischen Reproduktionen: Die von der Fachfirma, die vom Archiv der Verwaltungsgemeinschaft mit der Erstellung der fotografischen Reproduktionen beauftragt wurde, in Rechnung gestellten Kosten.
- für Reisekosten nach den Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle.
- d) für Postgebühren, die Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung) sowie für Fernsprechgebühren im Fernverkehr.
- e) Für sonstige Auslagen, soweit sie durch die Benutzung des Archivgutes oder die Bearbeitung durch das Archivpersonal veranlasst sind.

#### § 5 Vorschüsse

Das Archiv der Gemeinde kann angemessene Vorschüsse auf die Benutzungsgebühren und Auslagen verlangen.

#### § 6 Gebührenbefreiung

Gebühren nach § 4 werden nicht erhoben

- für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke.
- 2. für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben,
- für Amtshilfeersuchen kommunaler und staatlicher Behörden, öffentliche Körperschaften und andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht,
- 4. für Auskunftserteilung ohne Inanspruchnahme von Archivalien und archivarischen Hilfsmitteln.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Baunach, 09.07.2021

Stadt Baunach

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 folgende Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden beschlossen.

Die Verordnung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Verordnung der Stadt Baunach (im Folgenden Gemeinde genannt) über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Anleinverordnung -AnleinV) vom 06.07.2021

Die Stadt Baunach erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 27. April 2020 (GVBI. S. 236) geändert worden ist, folgende Verordnung:

#### § 1 Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

# § 2 Anleinpflicht, Betretungsverbot

- (1) Für Kampfhunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinpflicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet.
- (2) Für große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinpflicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen Baunach, Daschendorf, Dorgendorf, Godelhof und Godeldorf, Leucherhof, Priegendorf und Reckenneusig der Gemeinde.
- (3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.
- (4) Gleiches wie in Abs. 3 gilt für die Anlagen des Alten- und Pflegeheimes.

# § 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Anleinpflicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal zwei Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.
- (5) Zum näheren Umgriff der Kinderspielplätze gehören die unmittelbar angrenzenden Flächen, insbesondere die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten (z. B. Ruhebänke, Wegeflächen im Bereich der Spieleinrichtungen usw.).

#### § 4 Ausnahmen

Diese Anleinpflicht gilt nicht für

- 1. Blindenführhunde,
- im Einsatz befindliche Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr,
- 3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie

 im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

# § 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 für einen Kampfhund oder großen Hund die Anleinpflicht nicht beachtet,
- als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 3 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt.
- als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 4 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund die Anlagen des Alten- und Pflegeheimes betritt.

# § 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Baunach, 09.07.2021 Stadt Baunach gez. Roppelt Erster Bürgermeister

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 08.06.2021

#### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht Arbeiten am Sturzflutrisikomanagement
- 1.2. Kurzbericht Stadtradeln
- 1.3. Kurzbericht Eröffnung Radweg Baunach Appendorf
- 1.4. Kurzbericht Archivpflegeverein
- Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Friedhofssatzung
- 4. Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung
- Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der B 279
   Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B ab 2021; Nachtragshaushaltssatzung 2021
- 7. Sonstiges Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 7.1. Sonstiges Verkehrssicherheit Kutscherweg
- 7.2. Sonstiges Beschilderung Milchgasse und Schrebergärten
- 7.3. Sonstiges Anleinpflicht auf Feldwegen
- 7.4. Sonstiges Flurbereinigungsplan TG Baunach
- 7.5. Sonstiges Liquidation Wiesenkulturgenossenschaft
- 7.6. Sonstiges Straßenschäden Galgenweg
- 7.7. Sonstiges Bürgernaher Service, Erreichbarkeit an Brückentagen
- 7.8. Sonstiges Sachstand Erneuerung Mainguerung
- 7.9. Sonstiges Tempo 30-Markierungen

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.06.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 04.05.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

#### Öffentlicher Teil

#### 1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Tobias Roppelt berichtet über folgende Themen:

#### 1.1. Kurzbericht - Arbeiten am Sturzflutrisikomanagement

Im Februar 2021 hat der Stadtrat das Sturzflutrisikomanagement für Baunach mit seinen Stadtteilen abgeschlossen.

Nach einer Bestandsanalyse sind Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung mit Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgt.

Nun konnten in Priegendorf am Hügelgrabenweg endlich die ersten baulichen Maßnahmen erfolgen. Gräben wurden geputzt und die Vorbereitungen für die geplanten Regenrückhaltebecken durchgeführt. Nach und nach werden in allen Problembereichen Verbesserungen vorgenommen, um Überschwemmungen in Zukunft zu vermeiden.

#### 1.2. Kurzbericht - Stadtradeln

Vom 14.06. bis 04.07. findet auch in diesem Jahr wieder die Aktion Stadtradeln statt. Für Baunach geht es auch dieses Mal darum möglichst viele Kilometer zu sammeln, um den Siegertitel aus dem letzten Jahr zu verteidigen. Anmeldung ist auf der Homepage der Stadt Baunach oder direkt unter www.stadtradeln.de möglich. Ich würde mich freuen, wenn sich wieder möglichst viele Baunacherinnen und Baunacher daran beteiligen.

#### 1.3. Kurzbericht - Eröffnung Radweg Baunach - Appendorf

Passend zur Aktion "Stadtradeln" ist der neue Radweg zwischen Baunach und Appendorf seit Ende Mai offiziell freigegeben. Lange haben wir auf die Umsetzung gewartet. Nun hat es endlich geklappt. Der neue Geh- und Radweg ist für Baunach und Umgebung ein echter Gewinn und trägt zur Verkehrssicherheit bei. Nach dem Bau der letzten Brücke auf der Bundesstraße 279 Richtung Breitengüßbach ist unsere Stadt in allen Richtungen mit Geh- und Radwegen angebunden. Der erste Bürgermeister Tobias Roppelt bedankt sich bei allen Beteiligten die zu dieser gelungenen und nötigen Baumaßnahme beigetragen haben. Wir müssen jetzt schauen, dass auch die Sanierungsarbeiten an der ST 2277 nun zeitnah beginnen. Es kann nicht die Lösung sein, aufgrund des schlechten Zustandes der Straße nur die Geschwindigkeitsbegrenzung zu senken.

#### 1.4. Kurzbericht - Archivpflegeverein

Im Februar 2021 hat sich der Stadtrat mit dem Beitritt zum Archivpflegeverein Landkreis Bamberg beschäftigt und die Absicht erklärt, diesem beizutreten. Voraussetzung war, dass alle weiteren VG Mitgliedskommunen dem ebenfalls zustimmen. Dies war der Fall und mittlerweile hat uns der Verein auch die Aufnahme aller 4 Gemeinden bestätigt. Somit liegt die Archivpflege in einer Hand. Ein weiterer Schritt die Verwaltungsabläufe innerhalb der VG zu vereinheitlichen ist somit positiv abgeschlossen.

#### Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der erste Bürgermeister Tobias Roppelt gibt Folgendes bekannt:

Der Stadtrat der Stadt Baunach erteilt dem Ingenieurbüro Gaul, Bamberg den Auftrag zur Planung des 2. Abschnittes des Kanalsanierungskonzeptes. Die Arbeiten sollen zusammen mit den Gemeinden Lauter und Gerach ausgeschrieben werden um Kosten zu sparen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

#### 3. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer Friedhofssatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Stadt Baunach betreibt Friedhöfe in den Stadtteilen Baunach, Reckenneusig, Dorgendorf und Priegendorf.

Hierzu hat sie eine sog. Friedhofsatzung erlassen, in der die

Regelungen zum Betrieb geregelt sind. Eine zweite Satzung die sog. Friedhofsgebührensatzung regelt die Erhebung der Gebühren, die durch die Nutzung des Friedhofes entstehen.

Die derzeit gültige Friedhofssatzung stammt aus dem Jahr 2005 und wurde im Jahr 2017 geändert. Die Änderungen waren von geringem Umfang und haben im Wesentlichen die "Verlängerung" umgestaltet sowie die "Lebenspartnerschaft" ergänzt.

Eine umfassende Anpassung steht aus.

Der Bayerische Gemeindetag hat am 19.05.2021 jeweils ein neues Muster für die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung herausgegeben. Diese beinhalten alle Rechtsänderungen sowie Urteile zu diesem Bereich und berücksichtigt auch die Veränderungen in der Lebensführung.

Die beiden Satzungen greifen insbesondere im Gebührenteil ineinander. Die Verwaltung überarbeitet derzeit die beiden Satzungen. Grundlage werden die neuen Muster sein, die um die örtlichen Gegebenheiten (Grabgrößen, Ruhezeiten, etc.) ergänzt werden. Da die Satzungen aufeinander abgestimmt werden müssen und gleichzeitig eine neue Gebührenkalkulation erstellt wird, werden die Satzungen hierzu nachgereicht.

#### Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Der Vorsitzende äußert, dass eine Überarbeitung aufgrund der neuen Bestattungsmöglichkeiten notwendig ist und übergibt das Wort an den Hauptamtsleiter, Herrn Lavinger.

Dieser erläutert, dass die Gebühren nach der Äquivalenzziffernkalkulation berechnet wurden und auf eine tatsächliche Kostendeckung abzielen. Die letzte Kalkulation ist vor 20 Jahren erfolgt. Die kalkulatorischen Kosten haben bisher gefehlt, welche nun mit einberechnet wurden. Ebenso die Eigenleistung der Mitarbeiter des Bauhofes. Die nächste Kalkulation sollte in 3 Jahren erfolgen.

Aufgrund der Ruhefrist von 30 Jahren ist die Gebühr höher, da das Grab für diesen Zeitraum belegt ist. Die Satzung wurde möglichst einfach gehalten mit wenigen Ausnahmen.

Der Erste Bürgermeister Tobias Roppelt weist auf einen optionalen Artikel zum Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit hin und liest diesen vor. Aus seiner Sicht sollte dieser Artikel mit aufgenommen werden.

Offene Fragen der Stadtratsmitglieder werden beantwortet und folgende Punkte werden angesprochen:

- Größe der Grabplatten nach § 16 Abs. 6 der Verordnung Ein Bescheid mit Auflagen schreibt diese Regelungen vor
- Sondervorschriften Friedhof Reckenneusig
   Die Vorschriften sind aufgrund der Auszeichnung notwendig. Bei der Veröffentlichung soll eine Erläuterung mit bekannt gegeben werden
- Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften Verstöße können mit Bußgeldern geahndet werden
- Fahrradmitnahme auf dem Friedhofsgelände
   Die Mitnahme ist laut der Verordnung verboten. Im Außenbereich befinden sich Fahrradständer
- Zulässigkeit von Grabsteinen ausschließlich ohne Menschenrechtsverletzungen
  - Eine Überprüfung ist nicht möglich, da kein Nachweis (Siegel/Zertifikat) vorhanden ist
- Friedhofsbegehungen
  - Bauhofmitarbeiter befinden sich regelmäßig auf dem Friedhof. Verstöße gegen die Verordnung können der Verwaltung gemeldet werden
- Zentrierter Bauhof im Bereich der VG, um Kosten einzusparen
  - Ein gemeinsamer Bauhof im VG-Bereich hätte sicher Synergieeffekte
- Möglichkeit eines Stundungsantrages Ein Antrag kann an die Kasse der Stadt Baunach gestellt
- Zuschlag an Wochenenden und Feiertagen
   Personal muss häufig kurzfristig Freitag nachmittags eingesetzt werden. Zeitzuschläge werden ausbezahlt

Abschließend einigten sich die Stadtratsmitglieder darauf, den Paragraphen 17a "Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit" mit aufzunehmen.

Beschluss: 16:0

Der Stadtrat beschließt die in der Sitzung vorliegende und diesem Protokoll im Entwurf beigefügte Friedhofssatzung. Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

#### Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer Friedhofsgebührensatzung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Stadt Baunach betreibt Friedhöfe in den Stadtteilen Baunach, Reckenneusig, Dorgendorf und Priegendorf.

Hierzu hat sie eine sog. Friedhofsatzung erlassen, in der die Regelungen zum Betrieb geregelt sind. Eine zweite Satzung die sog. Friedhofsgebührensatzung regelt die Erhebung der Gebühren, die durch die Nutzung des Friedhofes entstehen.

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2009 und wurde in den Jahren 2012 und 2017 geändert. Die Änderungen 2012 umfassten geringfügige Preisanpassungen für die Grabherstellung (externe Dienstleistung). Die Änderungen 2017 umfassten Änderungen wegen der Anpassung der Friedhofssatzung (z.B. Verlängerung des Grabnutzungsrechts).

Eine umfassende Anpassung steht aus.

Der Bayerische Gemeindetag hat am 19.05.2021 jeweils ein neues Muster für die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung herausgegeben. Diese beinhalten alle Rechtsänderungen sowie Urteile zu diesem Bereich und berücksichtigt auch die Veränderungen in der Lebensführung.

Die beiden Satzungen greifen insbesondere im Gebührenteil ineinander. Die Verwaltung überarbeitet derzeit die beiden Satzungen. Grundlage werden die neuen Muster sein, die um die örtlichen Gegebenheiten (Grabgrößen, Ruhezeiten, etc.) ergänzt werden. Da die Satzungen aufeinander abgestimmt werden müssen und gleichzeitig eine neue Gebührenkalkulation erstellt wird, werden die Satzungen hierzu nachgereicht.

Die Gebührenkalkulation wird auf Basis einer sog. Äquivalenzziffernkalkulation unter Berücksichtigung aller Kosten erstellt. Diese Kalkulation verteilt die Kosten und somit die zur Kostendeckung notwendigen Gebühren auf die einzelnen Bestattungsarten unter Berücksichtigung der Größe und "Belegungsfähigkeit". Diese Kalkulationsart wird unter anderem vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angewendet und an der Bayerischen Verwaltungsschule bei Weiterbildungen vermittelt. Sie hält nach hiesigem Kenntnisstand auch gerichtlichen Überprüfungen stand.

#### Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Manuela Fößel stellt für die Fraktion SPD / FBB den Antrag, eine moderate Gebührenerhöhung zu prüfen. Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss: 13:3

Der Stadtrat beschließt die in der Sitzung vorliegende und diesem Protokoll im Entwurf beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

#### Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der B 279 - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die bisherige Möglichkeit der Gemeinden, Geschwindigkeitsverstöße durch mobile Messgeräte zu ahnden, wurde mit Wirkung vom 01. Mai 2020 um die Errichtung von stationären und teilstationären Messanlagen erweitert. Dabei können Messgeräte in fest verbaute Säulen eingesetzt werden und dort für einen begrenzten Zeitraum die Geschwindigkeit in eine Fahrtrichtung messen.

Die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Messanlage wurden vom Innenministerium bekannt gegeben:

- Es darf nur innerorts kontrolliert werden
- Der Standort ist mit der Polizei abzustimmen
- Folgende Standorte kommen in Frage: Unfallgefahrenpunkte; Abschnitte, an denen die Anwohner durch Abgase oder Lärm belästigt werden; Sonstige Abschnitte, die gefährlich werden können
- Im Regelfall müssen Messstellen mindestens 200 m von der Ortstafel entfernt sein. Abweichungen hiervon bedürfen besonderer Begründung und Zustimmung der Polizei.
- Messstellen sollen durch entsprechende Beschilderung angekündigt werden.

Da die Verkehrsbelastung an der B 279 und der damit verbundene Lärm unter anderem durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht wird, könnte eine solche Messanlage sinnvoll sein. Die beiden betroffenen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, Reckendorf und Baunach, könnten hier zusammen insgesamt vier Messstellen betreiben, die dann im Wechsel durch das Messgerät bestückt werden könnten.

Zu beachten ist dabei, dass die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist und somit in der Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaft liegt. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anlage müssten somit von der Verwaltungsgemeinschaft getragen werden. Bezüglich der Übernahme der Kosten für diese Aufgabe bedarf es noch weiterer Abstimmungen, weil Gerach und Lauter hiervon nicht profitieren würden.

Um die Möglichkeiten für eine solche Anlage auszuloten, wurde die Firma Radarwacht GmbH aus Würzburg eingeladen, um deren Konzept vorzustellen. Die Firma Radarwacht vermietet die Säulen und das Messgerät an die Verwaltungsgemeinschaft. Die komplette Abwicklung der Messstellen erfolgt in diesem Fall durch Beschäftigte der Verwaltungsgemeinschaft. Hierzu zählen die Versetzung des Messgerätes, das Auslesen der Daten sowie das entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren einschließlich Widerspruchsbearbeitung.

Alternativ dazu könnte zusätzlich zur stationären Messstelle auch eine dezentrale Messung bzw. eine Kontrolle des ruhenden Verkehrs vereinbart werden. In diesem Fall würde entsprechendes Personal über eine Arbeitnehmerüberlassung durch die Radarwacht gestellt und durch die Verwaltungsgemeinschaft bezahlt.

In jedem Falle müssen entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch das Innenministerium weist darauf hin, dass mit einer Vielzahl von Ordnungswidrigkeitenverfahren gerechnet werden und hierfür Personal mit entsprechender Kompetenz und Erfahrung bereitgestellt werden muss.

Bevor jedoch weitere Überlegungen angestellt werden, sollten die beiden betroffenen Gemeinden Baunach und Reckendorf zunächst grundsätzlich entscheiden, ob eine solche Verkehrsüberwachung angestrebt werden sollte.

#### Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bau einer Umgehungsstraße noch andauern wird. Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung würde eine Verbesserung für die Anwohner der B 279 darstellen.

Zudem laufen aktuell in Zusammenarbeit mit der Bundestagsabgeordneten Emmi Zeulner Gespräche mit der Regierung von Oberfranken bezüglich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an Gefahrenstellen entlang der B 279.

Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung stellt einen hohen finanziellen Aufwand dar. Die Vertragslaufzeit mit der Firma RadarWacht beträgt 24 Monate. Die Mietkosten betragen 178 € pro Tag, was einen jährlichen Betrag von 77.314,30 € brutto ergibt. Hinzu kommen die Personalkosten einer Halbtagsstelle der Entgeltgruppe 9a sowie die Kosten der Installation.

Im Laufe der Zeit werden die Bußgeldbescheide zurückgehen, wodurch auch die Einnahmen sinken werden.

Aus der Mitte des Stadtrates werden folgende Punkte angesprochen:

 Geschwindigkeitstafeln zeigen eine hohe Wirkung. Das Fahrverhalten hat sich gebessert.

- Messgeräte könnten aufgestellt werden, ohne dass Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. Allein das Aufstellen der Säulen kann etwas bewirken
- Fahrbahnverengungen an den Ortseingängen in Reckenneusig sollen geprüft werden
- Die Geschwindigkeitstafeln sollen ausgewertet werden
- Installation einer Ampel im Bereich des Spielplatzes in Reckenneusig
- Geschwindigkeitsüberwachungen sollen erst durchgeführt werden, wenn die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde
- Neubaugebiete, Schule sowie der Ortskern sind nicht abgedeckt. Besser wäre die Errichtung von Verkehrsinseln
- Eine Querungshilfe oder weitere Geschwindigkeitstafeln entlang der Bundesstraße wären besser
- Es sollte zuerst eine Verkehrszählung durchgeführt werden

Der Vorsitzende wird zwei weitere Geschwindigkeitstafeln anschaffen. Eine weitere Behandlung soll in der Sitzung im September oder Oktober erfolgen.

#### Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B ab 2021; Nachtragshaushaltssatzung 2021

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Erhöhung des **Gewerbesteuerhebesatzes** von 350 % auf 400 % wird (**neben einer Anhebung des Hebesatzes bei den Grundsteuern A und B**) als notwendig erachtet, um eine steigende Neuverschuldung, v.a. bedingt durch die anstehenden Investitionen, sowie der Sanierung der Grund- und Mittelschule (Erhöhung der Investitionsumlage der VG) geringer halten zu können. Auch die Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Grundstücke, Gebäude und Straßen steigen aufgrund Preissteigerungen stetig an.

In den rechstaufsichtlichen Würdigungen des Haushaltes durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Hebesätze anzupassen sind.

Hebesatz	Bauriach 2021 (v. H.)	LD 2019 (v. H.)	Landkreis- kreisdurch durch- schnitt 2020 (v. H.)	Niedrigster Hebe- satz im Landkreis Bamberg 2020 (v. H.)	Höchster Hebe- satz im Landkreis Bamberg 2020 (v. H.)	Höchste Hebesät- ze in bayerischen Gemeinden 2019 (v. H.)
Grundsteuer A	330 (seit 2010)	341,8	362,5	250 Hallstadt	490 Gerach, Heiligenstadt I. OFr.	650 Meinheim, Gnotzheim
Grundsteuer B	320 (seit 2010)	334,9	362,9	250 Hallstadt	490 Gerach, Heiligenstadt i, OFr.	650 Meinheim, Gnotzheim, Obericketsheim
Gewerbesteuer	350 (seit 2010)	333,1	351,7	300 Burgebrach	400 Bischberg, Gerach	490 München

Gewerbesteuerhebesätze	
Zeitraum	%
1972 bis 1982	300
1983 bis 2009	310
2010 bis heute	350

Die Gewerbesteuerhebesätze wurden seit 1972 nur zweimal und nur sehr moderat angehoben, d. h. die Gewerbesteuerzahler der Stadt Baunach wurden nicht durch besonders häufige und hohe Hebesatzerhöhungen belastet. Die Stadt Baunach besitzt eine gute Infrastruktur und ermöglicht den Gewerbebetrieben daher einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs. Es wird daher vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz ab 01.01.2021 mit 400 % festzulegen.

Bei angenommenen Gewerbesteuereinnahmen von 4.000.000 € (Haushaltsansatz 2021; 42 % der Einnahmen der Verwaltungshaushaltes) würden die Mehreinnahmen rd. 571.000 € betragen abzgl. erhöhter Gewerbesteuerumlage ca. 50.000 €. Effektive Mehreinnahmen von 521.000 € in der Gewerbesteuer.

Diese Erhöhung hat jedoch für Personengesellschaften keine Auswirkungen, weil die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 % auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann. Über die Regelung des § 35 EStG ist es möglich, die gezahlte Gewerbesteuer bis zum 4,0-fachen des Messbetrages (= Hebesatz 400 %) in voller Höhe von der Einkommensteuerschuld abzuziehen. Da der Abzug direkt von der Steuerschuld erfolgt und nicht bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens angerechnet wird, ergibt sich im günstigsten Fall

eine Einkommensteuerschuld der/des Unternehmer(s) von 0,-€. Bei Gewerbesteuerhebesätzen von mehr als 400 % steigt die Belastung der Personenunternehmen mit dem Hebesatz. Bei Personengesellschaften wird über die Gewinnermittlung der Gewerbeertrag festgestellt, aus dem der Gewerbesteuermessbetrag stammt. Durch Multiplikation mit dem Hebesatz ergibt sich die Gewerbesteuerschuld.

Für Kapitalgesellschaften bedeutet dies eine Steigung der Steuerlast um ca. zwei Prozentpunkte. Eine Kapitalgesellschaft ist dennoch die günstigere steuerliche Rechtsform, wenn das Unternehmen mehr Gewinne erwirtschaftet.

Ca. 65 % der Gewerbesteuereinnahmen stammen von Personenunternehmen und 35 % von Kapitalgesellschaften.

#### Grundsteuer A und B

Auch die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden seit 1982 nur geringfügig angehoben und liegen unter dem Durchschnittshebesatz des Landkreises. Die Bürger haben seit Jahren von den geringen Hebesätzen profitiert. Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 360 % anzuheben.

#### Grundsteuer A

Eine Anhebung der Grundsteuer A auf 360 % ergibt zum Haushaltsansatz von 25.000 € Mehreinnahmen von rund 2.300 €.

#### Grundetauar R

Die Anhebung der Grundsteuer B auf 360 % ergibt zum Haushaltsansatz vom 310.000 € Mehreinnahmen von rund 38.750 €.

Grundsteuer B	Messbetrag	320%	360%	jährl. Mehrbelastung	mtl. Mehrbelastung
Einfamilienhaus 4 Personen	57,16	182,912	205,776	22,86€	1,91 €
Einfamilienhaus 3 Personen	54,63	174,816	196,668	21,85€	1,82€

#### Fazit:

X		Mehreinnahmen
Gewerbesteuer 400 %	4.571.000,00€	571.000,00€
Grundsteuer A 360%	27.300,00€	2.300,00€
Grundsteuer B 360%	348.750,00€	38.750,00€
Gesamt		612.050,00€
abzgl.erh. Gewerbesteuerumlage		50.000,00€
abzgl. erh. Kreisumlage aufgrund Steuerkraft		24.000,00€
effektive Mehreinnahmen		538.050,00€

#### Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Stadtratsmitglied Luigi De Vita äußert, dass die Erhöhung der Grundsteuer A + B moderat sei. Einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 % kann er jedoch nicht zustimmen. Dies sei ein falsches Signal an Gewerbetreibende während der Corona-Pandemie. Er schlägt vor, die Gewerbesteuer auf 380 % zu erhöhen.

Stadtratsmitglied Andrea Weigler regt an, die Einheitswertermittlung zum 01.01.2025 abzuwarten und anschließend eine Entscheidung zu treffen. Der Vorsitzende informiert, dass das Landratsamt Bamberg seit einigen Jahren die Hebesätze beanstandet. Wenn Kredite aufgenommen werden sollen, ist eine Erhöhung der Hebesätze notwendig. Die letzte Erhöhung fand 2010 statt.

Uber die Steuersätze soll einzeln beschlossen werden.

Beschluss: 5:11 (abgelehnt)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 50 % von 350 % auf 400% erhöht

Beschluss: 16. 0

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 30 % von 350 % auf 380 % erhöht

Beschluss: 9:7

Der Hebesatz für die Grundsteuer A um 30 % von 330 % auf 360 % und für die Grundsteuer B um 40 % von 320 % auf 360 % erhöht.

Beschluss: 14:2

Der Stadtrat Baunach beschließt die in der Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist:

Der Hebesatz für die

Gewerbesteuer wird um 30 % von 350 % auf 380%, für die Grundsteuer A um 30 % von 330 % auf 360 % und für die Grundsteuer B um 40 % von 320 % auf 360 % erhöht.

#### 7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Stadtrates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

#### 7.1. Sonstiges - Verkehrssicherheit Kutscherweg

Stadtratsmitglied Michael Eichler berichtet über Pkws, die im Bereich des Kutscherwegs in Richtung Feldweg mit hoher Geschwindigkeit fahren und schlägt vor, Aufpflasterungen, wie im Andreas-Hojer-Ring, anzubringen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Feldweg nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Ein entsprechendes Schild ist bereits vorhanden.

# 7.2. Sonstiges - Beschilderung Milchgasse und Schrebergärten

Stadtratsmitglied Anna Schmitt erkundigte sich erneut nach der Beschilderung in der Milchgasse. Es soll ein Verbot für Pkws und Motorräder beschildert werden. An den Schrebergärten sollte ein Hinweisschild "Hunde sind an der Leine zu führen" aufgestellt werden. Der Vorsitzende informierte, dass dies bereits in Bearbeitung ist.

#### 7.3. Sonstiges - Anleinpflicht auf Feldwegen

Stadtratsmitglied Anna Schmitt fragt nach einer Anleinpflicht für Hunde auf Feldwegen. Hauptamtsleiter Lavinger informiert, dass eine Anleinverordnung in Bearbeitung ist. Eine Anleinpflicht im Außenbereich ist jedoch schwierig, da ein artgerechtes Verhalten, wozu der Auslauf ohne Leine gehört, gesetzlich vorgeschrieben ist. Zudem sind Naturschutzgesetze einzuhalten.

#### 7.4. Sonstiges - Flurbereinigungsplan TG Baunach

Stadtratsmitglied Manuela Fößel erkundigt sich nach den Restarbeiten zum Wegebau. Der Vorsitzende informiert, dass ein Beschluss zum Flurbereinigungsplan Teil 2 in einer Sitzung der TG Baunach gefallen ist. Die Arbeiten werden wie besprochen durchgeführt. Für die Stadt Baunach entstehen keine Kosten.

#### 7.5. Sonstiges - Liquidation Wiesenkulturgenossenschaft

Stadtratsmitglied Manuela Fößel erkundigt sich nach der Wiesenkulturgenossenschaft. Der Vorsitzende berichtet, dass die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach - Daschendorf - Ebing - Rattelsdorf mit Bescheid des Landratsamtes vom 25.01.2016 aufgelöst wurde. Die Stadt Baunach wurde beauftragt, die Liquidation durchzuführen. Die Maßnahmen werden in die Wege geleitet.

#### 7.6. Sonstiges - Straßenschäden Galgenweg

Stadtratsmitglied Manuela Fößel bittet um kurzfristige Lösung und Behebung der Straßenschäden am Galgenweg. Ein Schlagloch wurde kürzlich ausgebessert. Dennoch sind weitere Schlaglöcher gefährlich für Auto- und Radfahrer.

Der Vorsitzende äußert, dass immer wieder Ausbesserungen vorgenommen werden bis eine Gesamtsanierung möglich ist.

## 7.7. Sonstiges - Bürgernaher Service, Erreichbarkeit an Brückentagen

Stadtratsmitglied Fößel regt an, das Rathaus an Brückentagen für einen bürgernahen Service nicht zu schließen. Der Vorsitzende berichtet über einen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung. Hier wurden jährlich zwei feste Brückentage festgelegt. Weitere Brückentage sind nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass künftig Online-Terminbuchungen ermöglicht werden sollen, um den Bürgerservice zu erweitern.

#### 7.8. Sonstiges - Sachstand Erneuerung Mainquerung

Stadtratsmitglied Volker Dumsky erkundigt sich nach dem Sachstand der Erneuerung der Mainquerung. Der Vorsitzende gibt Auskunft, dass die Arbeiten an der dritten Brücke laut dem Staatlichen Bauamt zeitnah beginnen werden.

#### 7.9. Sonstiges - Tempo 30-Markierungen

Stadtratsmitglied Volker Dumsky regt an, anstatt Schilder Bodenmarkierungen zu Tempolimit 30 anzubringen.

Es wurden bereits Bodenmarkierungen angebracht. Künftig wird dies noch ausgeweitet.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil um 20:18 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

08.06.2021 B-SR/06/2021 Stadtrat Baunach

#### Schnellteststelle im Bürgerhaus Lechner Bräu



#### ACHTUNG: NEUE Testzeiten ab 20.06.21

Dienstag 16 – 18 Uhr Donnerstag 17 – 19 Uhr Sonntag 10 – 12 Uhr

#### WICHTIG:

In unserer Teststelle wird die Datenerfassung digital durchgeführt. Sie können sich im Vorfeld mit Ihrem PC oder Ihrem Smartphone online registrieren. Nach dem Test wird Ihnen das Ergebnis auf digitalen Weg zugesendet, somit haben Sie nach dem Test keine Wartezeiten mehr.

# Ab sofort können Sie sich unter folgenden Link für einen Schnelltest in Baunach anmelden:

https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreisbamberg/baunach/

In Ausnahmefällen ist es natürlich nach wie vor möglich ohne Registrierung zum Testen zu kommen und von den Testhelfern Ihre Daten vor Ort erfassen zu lassen.

Es ist dann aber mit Wartezeit zu rechnen.

Helfer sind weiterhin sehr willkommen und dürfen sich gerne beim

Stadtmarketing (09544 9846777) melden.

WICHTIG: Bitte vergessen Sie nicht den QR-Code auszudrucken oder auf dem Handy mitzubringen und einen Lichtbildausweis dabeizuhaben.

#### Schloss-OpenAir im Schlossgarten Baunach

Tickets im Bürgerhaus Baunach oder über den Ticketshop: www.buergerhaus-baunach.de

Bürozeiten: Mo – Do 09 – 11 Uhr Di & Do 15 – 18 Uhr

#### Feste Sitzplatzvergabe nach Bestellreihenfolge

#### 06.08.2021 Graceland - Simon & Garfunkel Tribute

SIMON & TRIBUTE DUO GARFUNKEL

Beginn: 20 Uhr Einlass: 19 Uhr

Wer kennt sie nicht, die unvergessenen Balladen "The Sound of Silence" oder "Bridge over Troubled Water"? Diese Songs haben eine ganze Generation geprägt - und jetzt: Die Kultmusiker etwa ganz leibhaftig? Nicht ganz. Nahe am Original - ohne dieses zu kopieren - ist

Deutschlands erfolgreichstes Simon & Garfunkel Tribute Duo unterwegs. Mit dem nötigen Respekt vor den großen Kompositionen und dem Anspruch an sich selbst, musikalisch hochwertige Interpretationen jener Welthits zu bieten, gastiert das Duo "Graceland" im Schlossgarten Baunach.

Das Simon & Garfunkel Tribute Duo: Das sind Thomas Wacker und Thorsten Gary, die mit ihren Gitarren und Stimmen seit Jahren in Deutschland unterwegs sind und mit den wohlbekann-

Graceland

ten Klassikern begeistern. Die Konzertbesucher erwartet ein Abend, der eine Hommage an die 1960er und 1970er Jahre ist und eine musikalische Bandbreite bietet, die gespickt ist mit viel Emotion. "Wir wollen keine Kopie sein, nicht visuell, auch nicht stimmlich", betonen die Musiker, die ausverkaufte Konzerte in ganz Deutschland und Europa spielen. Ein Abend also mit zwei Künstlern, die ihren Idolen aus Amerika erstaunlich nahekommen. Übrigens, nicht nur für Nostalgiker, sondern für alle, die zeitlos gute Musik schätzen und lieben.

Ticket: 19 €

#### 07.08.2021 The Fab Five - Beatles CoverBand



Fab fave

Beginn: 20 Uhr Einlass: 19 Uhr Die Bamberger Beatles-Coverband hat es sich zum Ziel gesetzt, die Songs der Beatles authentisch zu präsentieren. Erfrischender Sound und klare Stimmen des Leadgesangs und Chores sind die großen Stärken der Formation.

Im Repertoire finden sich die bekanntesten Songs aus allen Schaffensperioden der Beatles.

Im März 2010 wurde "The FabFive" von den Hörern von "Bayern 1"und den Zuschauern der "Abendschau" unter Hunderten von Bewerbern als "Beste Bayern-Beatles" prämiert.

#### 08.08.2021 Dust Bowl - Blues and more



Beginn: 20 Uhr Einlass: 19 Uhr Musiker aus verschiedenen Bands finden zusammen, um die gemeinsame Lieblingsmusik aus "Blues and More" zu machen.

Dust Bowl interpretiert Blues und Rockmusik von Künstlern wie Eric Clapton, Hendrix, B.B. King und Billy Joel. Bands wie

Cream, Rolling Stones und die Beatles sind musikalische Vorbilder der Band. Marc Dotterweich (Keyboards, Organ, Voc.) aus Bamberg, Robert Wild (Bass, Voc.) aus Baunach, Simon Arnold (Drums) aus Jesserndorf und Philipp Arnold (Gitarre, Leadvocals) aus Jesserndorf sind allesamt erfahrene Live-Musiker verschiedenster Bands im Bamberger und Haßfurter Raum. Sie spielen absolut live und authentisch bei Dust Bowl ihre eigene Lieblingsmusik - also "Blues and More". Verschiedenste Stilrichtungen werden Dust-Bowl-like interpretiert. Im Mittelpunkt steht nicht die Kopie, sondern die eigene Interpretation des Originals.

Ticket: 10 €

#### 04.09.2021 Hannes Wölfel unplugged



Hannes Wöflel

Beginn: 19 Uhr Einlass: 18 Uhr Gewinner des Lotto Bayern Musicaward 2020.

Mit seiner enormen Spielfreude und sympathischen Art nimmt euch Hannes mit auf eine musikalische Reise, die einfach nur Spaß macht! Das Ganze mit viel Freude, Liebe

zum Detail und immer authentisch. Popmusik eingebunden in sphärische Loops, verträumt, melancholisch, auch mal etwas rockiger. So wird jede Facette genutzt, die mit meiner Stimme, Gitarre und Loopstation möglich ist.

Ticket: 10 €

Ines Procter

#### 05.09.2021 Ines Procter - Frankens närrischste Putzfraa



Seit ich eine Tochter in der Pubertät habe, weiß ich, warum manche Tier-

Als fränkische Putzfraa, dauerge-

Beginn: 19 Uhr Einlass: 18 Uhr

stresste Mutter und missverstandene Ehefrau gehört Ines Procter gleich mehreren Berufsgruppen an, die eigentlich eine Gefahrenzulage verdient hätten.

arten ihre Jungen fressen!", schimpft die zweifache Mutter. Ihr Mann spricht ständig nur über ihr Gewicht, daher ist die Unterfränkin auch schon bei Ihrer 12. Low-Carb-Diät angekommen. "Ich verliere ja auch ab und zu mal ein paar Kilo – aber sie finden mich wieder!", klagt Ines Procter deprimiert.

Zwischen Familie & Wahnsinn fragt "Frau" sich ja täglich: "Womit hab ich das alles verdient?" Aber Gott-sei-Dank haben wir genug Humor, um über all die Alltagshürden zu springen.

"Bei Euch dahemm isses doch ach grad so!" oder zumindest ähnlich, weiß Ines Procter, die in Ihrem ersten Solo-Programm nicht nur den Putzlappen schwingen wird, sondern auch die täglichen Verrücktheiten mit Euch weglachen und - singen möchte.

Ticket: 19 €



#### Vorbeikommen und Stöbern!

Viele, viele Kinderbücher, Romane, Sachbücher, Bildbände, DVDs, Hörbücher, Comics & Spiele

# Bücher nur 1 €

Der Erlös kommt zu 100 % der Bücherei für Kinderaktionen zu Gute.

#### Grüngutdeponie

Die Grüngutdeponie der Stadt Baunach, im Bereich der Hemmerleinsleite, ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag-Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr Freitag geschlossen Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!



Überkumstraße 17 96148 Baunach Tel.-Nr. 09544/9846777

#### Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt Erster Bürgermeister



#### Gemeinde Reckendorf

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf

Am Mittwoch, 21.07.2021, findet abends um 18:00 Uhr im Haus der Kultur eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt. Es ergeht herzliche Einladung

Die Sitzung beginnt mit einem öffentlichen Ortstermin. Treffpunkt ist der Lagerplatz Fa. Postler am Kapellenweg. Danach wird die Sitzung im Haus der Kultur fortgesetzt.

#### Tagesordnung:

- 1 Skateranlage Ortstermin für alternativen Standort gemäß Forderung in der letzten Sitzung
- 2 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 3 Wirtschaftliche Beteiligung Satzungsänderung wg. Umbenennung der Gesellschaft
- 4 Aufhebung des Bebauungsplanes "Am südwestlichen Ortsrand"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Anleinverordnung
- 6 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Archivsatzung
- 7 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Archivgebührensatzung
- 8 Sonstiges Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 02.08.2021 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 22.07.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

# Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Testzeiten in Gerach und Reckendorf				
	Gerach Laimbachtalhalle	Reckendorf Rathaus		
Montag	16:30 bis 17:30			
Dienstag		17:30 bis 18:30		
Mittwoch		17:30 bis 18:30		
Donnerstag	16:30 bis 17:30			
Freitag		17:30 bis 18:30		
Samstag	15:00 bis 16:00			
Sonntag		09:30 bis 10:30		

#### Aufsichtspersonal gesucht

Zum Festjahr 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland hat die Gemeinde Reckendorf mit Unterstützung des Bundesinnenministeriums in der Synagoge eine Ausstellung erstellen lassen zum Thema

#### Händler, Helden, Frauenrechtlerinnen. Reckendorf und seine jüdische Bevölkerung.

Um diese Ausstellung einer größeren Interessentenschar zu ermöglichen, benötigen wir - befristet bis Ende des Jahres - Aufsichtskräfte für die Erweiterung der regelmäßigen Öffnungszeiten. Interessenten bitte ich, sich in der Verwaltung zu melden bei

Stefanie Trütschel, 09544/299-46 oder per Mail s.truetschel@vg-baunach.de

#### Jagdgenossenschaft Reckendorf

#### Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung

Am Freitag, den 30. Juli 2021 um 19:30 Uhr findet im ASV-Vereinslokal in Reckendorf eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen statt. Dazu ergeht hiermit herzliche Einladung.

#### Tagesordnung

- Eröffnung
- 2. Protokoll der letzten Jagdversammlung vom 13. März 2020
- 3. Bericht des Jagdvorstehers
- 4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
- 7. Wünsche und Anträge

**Hinweis:** Nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind alle Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Udo Schug

Jagdvorsteher

Aufgrund der Situation wird kein Essen angeboten.

gez. Deinlein Erster Bürgermeister



#### **Gemeinde Lauter**

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter

Am Donnerstag, 22.07.2021, findet abends um 19:00 Uhr im großer Saal OG, Sportheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter statt. Es ergeht herzliche Einladung

#### Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Anleinverordnung
- 3 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Archivsatzung
- 4 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Archivgebührensatzung
- Geschäftsordnung des Gemeinderates Änderung auf Grund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtes vom 10.09.2021 zur Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit von Art. 120b Abs. 3 GO
- 6 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 6.1 Zusatz zum Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/14) zum Umbau und Neubau eines Mehrfamilienhauses und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.Nrn. 43 + 42 der Gemarkung Lauter, Hauptstraße 20 + 22
- 6.2 Antrag auf Baugenehmigung (L 2021/16) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/8 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 8
- 6.3 Antrag auf Baugenehmigung mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/10 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 10
- 6.4 Bekanntgaben Genehmigungen im Freistellungsverfahren
- 7 Kontrolle / Baumpflege für Lauter und Ortsteile, Philipp Hümmer
- 8 Sonstiges Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

#### **Testzeiten Testzentrum Lauter**

Sonntag 18 - 19 Uhr Mittwoch 18 - 19 Uhr

gez. Beck Erster Bürgermeister



# Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach

Am Donnerstag, 22.07.2021, findet abends um 19:00 Uhr im Laimbachtalhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach statt. Es ergeht herzliche Einladung

#### Tagesordnung:

- 1 Kurzbericht des Bürgermeisters
- 2 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Anleinverordnung
- 3 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Archivsatzung
- 4 Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass einer Archivgebührensatzung
- Gemeindliches Ortsrecht Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Gerach
- Antrag auf isolierte Befreiung (2021/9) zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 367/19 der Gemarkung Gerach, Ortenleite 38
- 7 Sonstiges Anfragen gemäß § 32 GeschO

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

#### Unwetter am 09.07.2021

Am vergangenen Freitag hat der Starkregen unsere Gemeinde mit voller Wucht getroffen. Was zunächst nach einem kleinen Einsatz für unsere Feuerwehr aussah, entwickelte sich innerhalb kürzester Zeit zu einer Überflutung des Altdorfes, wie es viele noch nicht gesehen hatten. Es zeigten sich schockierende Bilder. Ich sage vielen Dank an unsere Freiwillige Feuerwehr sowie allen zur Hilfe angerückten Feuerwehren aus dem gesamten Landkreis, den Mitarbeitern des Bauhofes und dem THW für die Unterstützung. Danke auch an die vielen fleißigen Helfer aus der Bevölkerung, die zum Unterstützen ins Dorf geeilt sind, aber auch den Einwohnern die mit Verpflegung unterstützt haben. Der Zusammenhalt war sehr beeindruckend. Wir müssen nun schauen welche Möglichkeiten es gibt solchen Naturkatastrophen in Zukunft entgegen zu wirken. Allen von den Wassermassen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich, das die Schäden in und an den Häusern nicht allzu groß sind und schnell beseitigt werden können.





Fotos: Feuerwehr Gerach

#### Covid-19 Schnelltestzentrum Reckendorf und Gerach

Testzeiten in Gerach und Reckendorf				
	Gerach Laimbachtalhalle	<b>Reckendorf Rathaus</b>		
Montag	16:30 bis 17:30			
Dienstag		17:30 bis 18:30		
Mittwoch		17:30 bis 18:30		
Donnerstag	16:30 bis 17:30			
Freitag		17:30 bis 18:30		
Samstag	15:00 bis 16:00			
Sonntag		09:30 bis 10:30		

# Öffnungszeiten Miniwertstoffhof u. Grüngutcontainer Gerach

Dienstag von
Donnerstag von
und von
Samstag von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bis Ende Oktober

gez. Günther Erster Bürgermeister



### Andere Bekanntmachungen

#### Mitteilungen des Landratsamtes

#### Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

#### https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter **www.landkreis-bamberg.de/newsletter** können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

#### **Umweltstation Lias-Grube**

Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube, Sommerferien

ACHTUNG: Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

#### Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

#### Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

#### Anmeldung:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über

unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de per Telefon 09545 950399

oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

Bitte beachten Sie auch folgende Veranstaltungshinweise: Das Sommernachtskonzert am Freitag dem 16.07.21 und das Apfelfest am Freitag, 24.09.21 wurden nach reiflichen Überlegungen aus organisatorischen Gründen abgesagt.

Aufgrund der Corona-Auflagen sind Veranstaltungen dieser Größenordnung für uns derzeit nicht umsetzbar. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und freuen uns auf das Konzert im kommenden Jahr.

#### 02.08. Wasserzwerge

Welche Bewohner leben bei uns im und am Tümpel? Spielerisch lernen wir alles über die Tiere und untersuchen sie mit Kescher und Becherlupe.

Montag, 09:00-11:00

Für Kinder von 3-6 J. + Begleitperson, jeweils kostenpflichtig

#### 09.08. Wasser in der Lias-Grube

Welche Tiere leben unter Wasser und wie sehen sie aus? Gemeinsam machen wir uns mit Kescher und Dosenlupe auf die Suche nach den Bewohnern des Tümpels.

Montag, 09:00-11:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

#### 11.08. Was schwirrt und summt hier rum?

Luft ist ein nicht nur zum Atmen da, sondern auch ein Lebensraum für viele Tiere. Mit Ferngläsern und Keschern und Dosenlupe machen wir uns auf die Suche und sind jetzt schon gespannt, was wir alles entdecken.

Mittwoch, 09:00-11:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

Diese Veranstaltung ist dank des Kooperationsprojekts "Frischer Wind!" der Marktgemeinden Eggolsheim und Buttenheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

#### 13.08. Kunstzwerge auf der Streuobstwiese

Wir entdecken die vielen Formen und Farben unter, an und zwischen den Obstbäumen in der Lias-Grube. Mit verschiedenen gesammelten Naturmaterialien stellen wir Kunstwerke wie ein Mandala oder Baumgesichter her.

Freitag, 09:30-11:30

Für Kinder von 3-6 Jahren + erw. Begleitperson, beide kostenpflichtig

#### 16.08.Landart - Kunst in der Natur

Wir entdecken spielerisch die Schönheit der Natur, sammeln verschiedene Naturgegenstände von der Streuobstwiese der Lias-Grube und gestalten daraus ein Kunstwerk.

Montag, 09:00-11:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

#### 18.08. Wind und Luft spielerisch erleben

Bei einer luftigen Entdeckungsreise durch die Grube finden wir heraus, wie Luft zu Wind wird. Wir machen den Weg des Windes mit Seifenblasen sichtbar, basteln Windräder und lassen es uns richtig gut gehen.

Mittwoch, 09:00-11:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

Diese Veranstaltung ist dank des Kooperationsprojekts "Frischer Wind!" der Marktgemeinden Eggolsheim und Buttenheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

#### 19.08. Wind-Suche in der Lias-Grube

Was ist Wind und wie entsteht er?

An vielen spannenden Stationen dreht sich alles um die Themen Luft und Wind.

Donnerstag, 15:00-17:00

Für die ganze Familie

Diese Veranstaltung ist dank des Kooperationsprojekts "Frischer Wind!" der Marktgemeinden Eggolsheim und Buttenheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

#### 23.08. Schnullermäuse: Lehmspielerei

Wer sauber heimgeht, hatte wenig Spaß, denn wir machen Quatsch mit Matsch! Wir kneten, rühren, rollen und formen den Ton aus der Lias-Grube. Bitte ein Handtuch und ggf. Wechselkleidung mitbringen.

Montag, 14:00-16:00

Für Kinder unter 3 J. (kostenfrei) mit kostenpflichtiger Begleitperson

#### 01.09. Energiewerkstatt

Mit vielen Rätseln, Spielen und Forscherstationen tauchen wir ein in die spannende Welt der Energie.

Mittwoch, 14:00-16:00

Für Schulkinder ab 7 Jahren

Diese Veranstaltung ist dank des Kooperationsprojekts "Frischer Wind!" der Marktgemeinden Eggolsheim und Buttenheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

#### 07.09. Überlebenskünstler:

#### Was machen die Tiere in der Hitze?

Was machen die Tiere, wenn es richtig heiß und trocken ist? An Spiel- und Forscherstationen erfahren wir, wie sich Tiere ohne Klimaanlage und Eiscreme kühl halten und trockene Zeiten überstehen.

Dienstag, 09:30-11:30

Für Schulkinder ab 7 Jahren

#### 09.09.Windzwerge

Was ist Wind und wie entsteht der? Gemeinsam machen wir uns auf die Suche nach dem Wind in der Lias-Grube und machen in sicht- und hörbar.

Donnerstag, 14:00-16:00

Für Kinder unter 3 J. (kostenfrei) mit Begleitperson

Diese Veranstaltung ist dank des Kooperationsprojekts "Frischer Wind!" der Marktgemeinden Eggolsheim und Buttenheim und des STMUVs kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

#### Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus "Guter Rat ist teuer". Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

#### Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de

Impressum

#### Mitteilungsblatt

#### Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchtentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
  - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- - Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
- Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





#### Kirchliche Nachrichten



# Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder "Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an."

#### Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Dr. Matthias Rusin Pfarradministrator für die PG Baunach	09522 / 391 (Ebelsbach)	matthias.rusin @bistum- wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator für die PG Pfarrweisach	09531 / 9427010 (Ebern)	rudolf.theiler @bistum- wuerzburg.de
Ğ	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrvikar	09536 / 9230155 (Kirchlauter)	vincent.moolan @bistum- wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633	david.susai @bistum- wuerzburg.de
9	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum- wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum- wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum- wuerzburg.de
S	Michael Peter Diakon im Zwilberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum- wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wählen Sie bitte folgende Nummer: 0176 / 719 48 397

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.



#### St. Oswald Baunach

#### Herzliche Einladung

zum Kirchweihgottesdienst in Baunach **am Sonntag, 18.07.2021 um 9.00 Uhr** im Freien auf dem Kirchenvorplatz (bei Regen in der Pfarrkirche.) Der Gottesdienst wird musikalisch von der Gruppe Rückenwind begleitet.

sowie zum Magdalenengottesdienst

am Donnerstag, 22.07.2021 um 18.00 Uhr

in der Grünanlage vor Magdalenenkapelle.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen:

- Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten. Dabei gilt aber:
   Angebärige, eines Hausstands eind zum Einhalten der
- Angehörige eines Hausstands sind zum Einhalten der Abstände untereinander nicht verpflichtet.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen zu anderen keinen Mindestabstand einhalten.
- Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Da wieder Gemeindegesang zulässig ist, bringen Sie bitte Ihr Gotteslob mit.

Gez. D. Roppelt

Vorsitzende Pfarrgemeinderat Baunach



#### St. Laurentius Lauter

#### Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.



#### Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

#### **Termine Gottesdienste**

#### 18.07.2021

09.45 Uhr Rentweinsdorf Gottesdienst mit

Kindergottesdienst

18.00 Uhr Rentweinsdorf RockSofa Jugengottesdienst

#### **Gottesdienst in Baunach**

Der für den 18.07. in Baunach geplanten Gottesdienst kann nicht im Sportheim stattfinden.

Ob und wo der Gottesdienst stattfindet entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

#### Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

#### AG BauNachhaltigkeit

# Suchspiel für Familien mit tollen Preisen

Hallo, liebe Teilnehmer am Suchspiel und Wander- und Radelfreunde!



Sicher habt ihr sie schon entdeckt, die 3 Schilder hinter dem Industriegebiet am Kraiberg und das eine am Bach-Biotop zwischen **Baunach** und Reckenneusig.

Das fünfte Schild ist ein bisschen kniffeliger, denn es befindet sich nördlich von Reckendorf und östlich der Eisenbahnlinie. Der Weg, der erst vor kurzem neu angelegt wurde, ist mit der Markierung "grüner Turm" gekennzeichnet – wobei auf den Wanderkarten der Wanderweg leider näher an **Reckendorf** eingezeichnet ist.

Damit ihr es trotzdem findet, haben wir weitere Hinweisbilder auf www.BauNACHhaltigkeit.de gestellt – schaut doch mal dort nach.

Aber auch falls ihr "nur" die 4 "Baunacher Schilder" findet: Schickt die Fotos von euren gefundenen Schildern ein, damit ihr einen der vielen Preise erhaltet!



Viel Spaß weiterhin beim Suchen!

Schickt die Fotos mit Namen und Adresse bis spätestens **31.7.2021** an <a href="mailto:info@BauNACHhaltigkeit.de">info@BauNACHhaltigkeit.de</a>

Eine Initiative der AG BauNACHhaltigkeit





#### Nachrichten Baunach

#### 1. FC Baunach



#### BIERGARTENBETRIEB ZUR KERWA

Freitag 16.07.2021 ab 18.00 Uhr



队 Bratwürste und Steaks

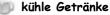


kühle Getränke

Samstag 17.07.2021 ab 17.00 Uhr



Natwürste und Steaks



ab 18.00 Uhr Schäuferla mit Sauerkraut und **Rrot** 

Sonntag 18.07.2021

🔘 ab 10 Uhr Weißwurstfrühschoppen 🚅 ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 18.00 Uhr geräucherter Saibling sowie Bratwürste, Steaks und Getränke

Die geltenden Covid-19 Regeln sind einzuhalten

!!! Kerwa Spiele am Sonntag !!! 14.00 Uhr FC Baunach II : SpVqq Ebinq II 16.00 Uhr FC Baunach : SpVgg Stegaurach

Der FC freut sich auf euren Besuch!

#### http://www.fc-baunach.de

#### Fußball

#### 1. Mannschaft

So. 18.07.2021 16:00 Vorbereitungsspiel 1.FC Baunach - SpVgg Stegaurach

Mi. 21.07.2021 18:30 Vorbereitungsspiel JFG Bamberg Süd – SpVgg Germania Ebing

#### E - Junioren

Mo. 19.07.2021 17:30 Vorbereitungsspiel (SG) RSV Drosendorf 2 - 1.FC Baunach

#### Fit durch den Sommer





Im Zuge des Bundesprogrammes "Integration durch Sport" konnte durch den FC ein allwettertaugliches Bodentrampolin für das Sportgelände angeschafft werden. Mit Hilfe der Firma Fritz Hegenwald konnten auch gleich die erforderlichen Erdarbeiten durchgeführt und das Trampolin eingebaut werden. Es ist eine ideale Ergänzung unserer Sportgeräte beim Kinderturnen, wird aber auch in den Trainingsplan der Mannschaftssportarten eingebaut werden.

Vielen Dank an Fritz und Julian Hegenwald sowie den fleißigen Helfern vom FC.

#### DJK Priegendorf

#### Fußball

#### Freundschaftsspiele

#### 1. Mannschaft

Freitag 16.07.21 19:00 Uhr

DJK Geisfeld - DJK Priegendorf

Sonntag 18:07.21 16:00 Uhr

TSV Limbach - DJK Priegendorf

#### Sportlerheim

Das Sportlerheim ist am 17.07. und 18.07.ab 15:00 Uhr geöff-

ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 17:00 warme Küche

Schnitzel "Wiener Art" mit Pommes und Salat

Burger (alle Burger sind mit Pommes):

#### Der Klassiker

180g saftiges Rindfleisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat

#### Der Überbackene

180g saftiges Rindfleisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Gouda

#### **Der Doppelte**

360g saftiges Rindfleisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate, doppelt Bacon, doppelt Käse

#### Der Scharfe

180g saftiges Rindfleisch mit Jalapenos, Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat

#### Der Schnitzelburger

Putenschnitzel mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat

#### Der Erotische

180g saftiges Rindfleisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate, Camembert und Preiselbeere

#### Der Fischige

Backfisch mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat

#### Der Vegetarische

mit Zwiebeln, Gurke, Tomate und Salat Für die Kleinen gibt es:

Chicken Wings mit Pommes

Chicken Nuggets mit Pommes

#### LG Veitenstein - Veitensteinbiker

#### fit-fitter-Veitenteiner "Lauftacho":



#### Das entspricht 300 km pro Teilnehmerln und rund 766.000 verbrannten Kalorien!

Erläuterung: Seit April 2021 führen wir ein gemeinsames "Lauftagebuch", welches unser neues Trainingskonzept "fit in den Frühling" unterstützt. Hier werden alle Läufe der TeilnehmerInnen addiert und es werden eindrucksvolle Sporterfolge sichtbar. Die Mitglieder der Laufgemeinschaft sehen und spüren ihren Erfolg!

Es geht immer weiter...wenn's läuft, läufts!

Sport-Nach-Eins / Leichtathletik-Kinderlauftraining geht wieder

Alle Kids ab der 1.Klasse sollen sich einfach bei ihren LehrerInnen informieren und am Besten einfach mal vorbei schauen.

Wo: Laufbahn der VG Baunach

Wann: Mittwochs - 1. und 2. Klasse ab 16.00 Uhr die Älteren kommen dann um 17.00 Uhr.

Auszug aus unserem Fitnessprogramm:

Neben der sportlichen Aktivität sorgt, in Kombination, die Aktivierung des Fettstoffwechsels dafür, dass der Körper lernt, mehr Fett zu verbrennen. Kleine hilfreiche Ernährungstipps helfen auf natürliche Weise und mit viel Genuss abzunehmen. Für alle Mitglieder findet hierzu am 30.07. eine "Nudelparty" statt, Vorgetragenes kann gleich verkostet werden.

Hier trifft Theorie auf Praxis.

Anmeldung unter den bekannten Kanälen.

Ab Sofort wieder normaler Trainingsbetrieb:

(neu) Montag: Barfuß- / Krafttraining auf Sportrasen der DJK-Priegendorf

Beginn: 19.00 Uhr (ab 14 Jahre)

Mittwoch: Bahn-/Techniktraining auf Leichtathletikanlage Bau-

nach

Beginn: 18.30 Uhr (ab 15 Jahre)



Sonntag: Genußlauf in verschiedenen Gruppen (je nach Lust und Können), Start Parkplatz DJK-Priegendorf Beginn: 9.30 Uhr (Kinder auch gerne mit Fahrrad)



Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de Mail: veitensteiner@gmail.

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

**oder auch auf FACEBOOK**Wir bilden zum TrainerIn aus!
Meldet euch gerne.

# Förderverein zur Restaurierung der Magdalenenkapelle Baunach e.V.

#### Die Verehrung des

"heiligen Apostel Jakobus der Ältere"....

- sein Gedenktag wird am 25. Juli gefeiert - hat bereits im 15. Jahrhundert in Baunach durch die Pilgerfahrten unseres "ehrwürdigen Überkum - dem Stifter unserer Magdalenenkapelle" - zur Begräbnisstätte in Compostela in Spanien eine große Bedeutung erlangt. Dieses "Erbe" neu zu beleben und zu fördern war auch das Ziel unserer Satzungsergänzung im Jahre 2005. § 2 der Satzung lautet nun: " Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Kapellenstiftung in Baunach bei der Sanierung und Restaurierung der Magdalenenkapelle sowie die Wiederbelebung und Pflege der Verbindung nach Santiago de Compostela – dem Begräbnisort des hl. Jakobus des Älteren – durch den Kapellenstifter "Überkum" im 15. Jahrhundert." Es gelang mir, bei der Realisierung des Jakobusweges von Lichtenfels bis Nürnberg als Mitarbeiter und Finanzierungsbeauftragter des Arbeitskreises der "Jakobusbruderschaft Bamberg von 1496" diesen ursprünglich östlich des Maines geplanten Weg über Baunach zu führen und damit unsere Magdalenenkapelle mit dem Hochgrab unseres "Überkum" an das große Pilgerwegenetz anzubinden. Für den Abschnitt des Weges vom Itz-Wehr bei Daschendorf bis zur Kilianskirche in Hallstadt hat der Wanderclub Baunach die Patenschaft übernommen, die Wegmarkierung durchgeführt und sorgt für die nachhaltige Pflege.

Zahlreiche Pilger berichten inzwischen mit ihrem Eintrag im Pilgerbuch in der Kapelle davon.

Mit Freude stellen wir fest, dass der Wanderclub Baunach e.V. mit einigen Jakobus-Freunden in seinen Reihen vor kurzem eine schöne Sitzgruppe mit der Bezeichnung "Jakobsbänkla" in der Grünanlage am Baunachwehr der ehemaligen "Schrepfersmühle" gestiftet hat, die nun am Gedenktag in der kommenden Woche (25.7.) gemeinsam mit der neuen Vereinsfahne gesegnet werden wird.

Ein weiteres "Highlight" stellt die vor kurzem erfolgte Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift "**Unterwegs – im Zeichen der Muschel" (**Nr. 121 – Juli 2021) der Fränkischen St. Jakobus-Gesellschaft Würzburg e.V. dar, die ich mit ausdrücklicher Genehmigung im Mitteilungsblatt der kommenden Woche zur Kenntnis gebe. Unser Weihbischof Ulbrich Boom, in den Jahren 1984 bis 1986 Kaplan hier in Baunach, hat darin eine interessante Beschreibung der Jakobus-Statue im Chor unserer Magdalenenkapelle verfasst.

Ich hoffe, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Georg Wild Altbürgermeister Vorsitzender des Fördervereins

#### Freiwillige Feuerwehr Baunach

#### Jahreshauptversammlung 2020 + 2021

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Aktiven, Jugendlichen, Passiven und Fördernden Mitglieder/-innen der Freiwilligen Feuerwehr zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 24.07.2021 um 19.00 Uhr in der Aula der Verbandsschule Baunach.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Kommandanten
- 4. Bericht der Jugendwarte
- 5. Bericht der Betreuer der Löschzwerge
- 6. Bericht des Vorsitzenden
- 7. Bericht des Kassiers
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Neuwahl 1. Vorsitzender
- 11. Neuwahl stellv. Vorsitzender
- 12. Neuwahl Kassenwart

- 13. Neuwahl Schriftführer
- 14. Neuwahl zweier Kassenprüfer
- 15. Abstimmung Ehrenmitglieder
- Ernennung Ehrenmitglieder
- 17. Ehrungen
- 18. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte bis zum 17.07.2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einreichen.

Alle aktiven Feuerwehrkameraden/-innen nehmen in Uniform teil.

#### Pferdepartner Franken e.V.

#### Besuch des Kindergartens Zapfendorf am Stall

Am Dienstag, 06.07.2021 war eine Gruppe des Kindergartens aus Zapfendorf bei uns zu Besuch in Baunach. Zu Beginn wurden Turnübungen auf dem Holzpferd gemacht. Dann durften die Pferde gestriegelt und gebürstet werden. Alle zusammen haben die Pferde gefüttert und in der Herde beobachtet. Zum Abschluss gab es noch Spiel und Spaß mit kleinen Hindernissen zum Hüpfen in der Halle. Wir haben uns sehr über euren Besuch gefreut!





#### Seniorenkreis Baunach

#### Nächstes Treffen

Liebe Senioren.

endlich ist es soweit und wir können uns wieder nach langer Auszeit treffen.

Es ergeht daher herzliche Einladung

am Dienstag, 20.07.2021 um 14.00 Uhr

auf den Felsenkeller in Baunach.

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln. Bitte bringt Mund-Nasen-Schutz (FFP 2-Maske) mit. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Gez

M. Reich und D. Roppelt

#### TC Baunach e.V.

#### Ergebnisse vom Wochenende:

#### Sa. 10.07.2021:

Mixed18	TC Scheßlitz - <b>TC Baunach</b>	1 - 5
Jungen15	TC Baunach - TC RW Coburg III	0 - 6
Mädchen	15 TC Zapfendorf - TC Baunach	2 - 4
Herren60	TC Schönbusch II - TC Baunach	7 - 2
Herren30	SV Pettstadt - TC Baunach	2 - 7
Herren40	TC Baunach SC Sylvia Ebersdorf	7 - 2

#### Herzlichen Glückwunsch!

Die Herren 40, können bereits jetzt schon die erneute Meisterschaft und somit den zweiten Aufstieg in Folge feiern!

#### So. 11.07.2021:

Herren00	TC Baunach - TC Zapfendorf	4 - 5
Herren55	TC Veste Coburg II - TC Baunach	1 - 5
Damen40	TSV Grub a. Forst - TC Baunach	0 - 6

#### Spiele am kommenden Wochenende:

#### Sa. 17.07.2021:

09:00 Uhr Jungen15
09:00 Uhr Mädchen 15
13:00 Uhr Herren60
14:00 Uhr Herren 30
14:00 Uhr Herren55
So. 18.07.2021:

TSV Kirchehrenbach - TC Baunach
TC Drossenfeld - TC Baunach
TSV Albertshofen - TC Baunach
TC Baunach - SpVgg Trunstadt
TC Baunach - TC Memmelsdorf
TC SW Pegnitz - TC Baunach

10:00 Uhr Herren00 SV Dörfleins - **TC Baunach**10:00 Uhr Damen40 **TC Baunach** - TeG Rennsteig
10:00 Uhr Damen00 **TC Baunach** - TeG Aurachtal

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und eine erfolgreiche Saison.

#### Schnupferverein Dorgendorf

#### Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Mitglieder zur <u>Jahreshauptversammlung</u> am 24.07.2021 um 19:00 Uhr am oder im Gemeindehaus einladen.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des stellvertretenden 1. Vorsitzenden Jürgen Müller
- 4. Bericht des Kassenwarts Gregor Raab
- 5. Bericht der Kassenprüfer Alfred Schug und Johannes Schwarzböck
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
- 8. Termine 2021/22
- Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!



# Verein für Obst- und Gartenpflege Raunach

#### Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Vereins für Obst- und Gartenpflege Baunach laden wir alle Mitglieder recht herzlich am

Freitag, den 23.07.2021 <u>um</u> 19:30 Uhr in die Gaststätte Obleyhof ein.

#### Tagesordnung.

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totengedenken
- Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2020
- 4. Bericht des Vorstandsteams
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Aussprache zu den Berichten.
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Wünsche und Anträge

#### Fristen.

Anträge u. Wünsche, die in der Jahreshauptversammlung unter Punkt 9 der Tagesordnung behandelt werden sollen, müssen bis zum 20.07.21 schriftlich beim 1. Sprecher des Vorstandsteams Herrn Reimund Viering (Karl-Krimm-Str. 11) eingegangen sein.

Mit freundlichen Gartengrüßen Die Vorstandschaft Reimund Viering

#### Wanderclub Baunach e.V.

#### Fahnenweihe und Weihe des Jakobsbänkla

Der Wanderclub hat sich eine neue Vereinsfahne geleistet, dazu auch noch auf der Grünfläche vor der Schrepfersmühle ein Sitzgarnitur aufgestellt.

Diese beiden sollten schon im letzten Jahr geweiht werden, aber da kam uns das Virus dazwischen.

Nun ist es soweit,nach dem Gottesdiest am Sonntag (Jakobustag) den 25.07.2021 um 9.00 Uhr wird unsere neue Fahne geweiht, anschließend gehen wir runter an die Baunach, wo auch noch das neue Jakobsbänkla seinen kirchlichen Segen erhält.

Während des Gottesdiestes und der Weihen sind die Hygienevorschriften einzuhalten, also FFP 2 Masken und Abstand.

Für Vereinsmitglieder werden wir anschließend in der Vereinshalle eine kleine Feier abhalten.

# Herzlichen Dank an alle, die mit uns Abschied nahmen von Siegfried Horn und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderen Dank Herrn Pater David Susai für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier. Auch herzlichen Dank dem Bestattungsunternehmen Rudolf Postler für die hervorragende Arbeit. Franziska Horn mit Familien

Baunach, im Juni 2021

#### Nachrichten Reckendorf

#### Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

#### **Aktive Mannschaft:**

Am Freitag, den 16.07.2021 findet unsere nächste Übung statt. Treffpunkt ist wie immer um 19.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

#### Jahreshauptversammlung:

Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Reckendorf.

Die Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, der 25.07.2021 um 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

#### Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Genehmigung der Tagesordnung
- 5. Totengedenken
- 6. Jahresbericht des Vorstands
- 7. Jahresbericht des Kommandanten
- 8. Bericht des Jugendwartes
- 9. Bericht des Schriftführers
- 10. Kassenbericht
- 11. Bericht der Kassenprüfer
- 12. Aussprache zu den Berichten
- 13. Entlastung des Vorstands
- 14. Grußworte
- 15. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben
- 17. Schlusswort des Vorsitzenden

Die aktiven Feuerwehrkameraden nehmen in blauer Uniform teil.

Bitte auch die allgemeinen Hygienevorschriften beachten und FFP-2 Maske tragen.

Auf vollzähliges Erscheinen freut sich die Vorstandschaft. Matthias Demling, 1. Kdt. FF Reckendorf





#### KAB Reckendorf

#### Nachtwallfahrt nach Vierzehnheiligen

# - Ein Wallfahrtsort besonderer Art im oberfränkischen Gottesgarten



Tag: Samstag, 24. Juli 2021

Start: 1:30 Uhr - an der Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf Die KAB Reckendorf veranstaltet auch in diesem Jahr für alle Interessenten aus der gesamten Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus eine Nachtwallfahrt

Um 8:00 Uhr werden wir an der Heiligen Messe teilnehmen und anschließend im Schwesternheim (Selbstzahlerbasis) zum Frühstück einkehren. - Heimfahrt mit Privatautos.

Teilnehmergebühr: keine

<u>Anmeldungen</u> nimmt ab sofort Michael Schwengler entgegen (Tel. 09544-7998 oder 0170–5608452 – bis spätestens 16. Juli 2021).

Teilnahmevoraussetzungen wegen Corona-Pandemie:

- komplett geimpft und mindestens 15 Tage Wartefrist beendet oder
- aktueller Schnelltest mit Bescheinigung (max. 24 Stunden alt)

Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Eure KAB-Reckendorf

gez. Silke Schleelein (Schriftführerin)

Eine Veranstaltung des KAB-Bildungswerks Diözese Würzburg e.V. Gefördert durch die Katholische Erwachsenenbildung Bayern

#### Wort-Gottes-Feier digital - macht Pause



Liebe KAB-Aktive und Interessierte,

# die Wort-Gottes-Feier des KAB Diözesanverband Würz-

**burg** macht Sommerpause.

Ab Freitag, 29. Oktober 2021, 19 Uhr werden wieder digitale Feiern stattfinden.

Wir werden hierzu rechtzeitig informieren

Schöne Sommerzeit wünscht Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein – Schriftführerin

#### TC Reckendorf

Tel. 0170/ 1 94 14 87

Tel. 09544/ 9 86 78 89

# Medenspiel am Wochenende Herren 30

Samstag, den 17.07.2021 um 14:00 Uhr SV Friesen 2 - TC Reckendorf

# Kfz-streng GbR Reparaturen PKW und Zweiräder Reifenservice Abschleppdienst Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder

#### Nachrichten Gerach

#### SV Rot-Weiß Gerach

#### Kegelabteilung stellt sich neu auf

#### Jahreshauptversammlung der Kegler mit Neuwahlen

Am 11.07.2021 hat die jährliche Jahreshauptversammlung der Kegelabteilung SV Rot Weiß Gerach stattgefunden. Der Rückblick auf die letzten 18 Monate war geprägt von Maßnahmen in der Corona Pandemie und dem massiven Rückgang der aktiven Kegler auf mittlerweile 50% des "vor Corona" Zustandes. Besonders bedankt hat sich die Kegelabteilung für die Mietminderung in den letzten Monaten durch die Gemeinde Gerach.

Bei den Neuwahlen konnte leider der bisherige 1. Vorstand Heiko Bäuerlein gesundheitlich nicht mehr antreten. Die gesamte Kegelabteilung bedankt sich für die geleistete Arbeit in den vergangenen vier Jahren und wünscht ihm gute Besserung! Als neuer 1. Vorstand wurde Alexander Wahl (bisheriger 2. Vorstand) einstimmig gewählt. Lukas Heusinger ist ab sofort der zweite Vorstand. Nadine Bäuerlein wurde erneut einstimmig zum Kassier der Abteilung gewählt. Die Funktion des Sportwartes wird weiterhin durch Christian Kaiser ausgeübt - auch Andreas Rumpler begleitet weiterhin das Amt des Schriftführers und die beiden bisherigen Kassenprüfer Detlef Bayerlieb und Gerhard Wölflein behalten ebenfalls ihre Ämter.

Gerne können sich neue Interessenten am Kegelsport beim 1. Vorstand Alexander Wahl oder beim Sportwart Christian Kaiser melden.

Abschließend möchte sich die Kegelabteilung bei allen aktiven und passiven Mitgliedern für die Unterstützung in den vergangenen 18 Monaten bedanken.

SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

# Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

#### Jahreshauptversammlung 2021

Eine herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder zur Jahreshaupt-versammlung am Sonntag, den 18.07.2021 um 14.30 Uhr in die Laimbachtalhalle.

#### Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Eröffnung der Mitgliederversammlung
- 3. Totengedenken
- 4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
- 5. Bericht der Schriftführerin
- 6. Bericht der Schatzmeisterin
- 7. Bericht der Kassenprüfung
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Wünsche und Anträge

Bitte beachten Sie, dass Anträge bis spätestens acht Tage vor dem Versammlungstag schriftlich bei Petra Schmitt, Obstberg 24, 96161 Gerach, eingereicht werden müssen.

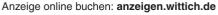
Wir bitten Sie sich an den Corona Maßnahmen zu halten, welche vor Ort ausgehängt sind. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Auf Ihr Kommen freut sich

das Vorstandsteam

gez. Petra Schmitt

# Kleinanzeigen



Ackerland zu kaufen gesucht.

Angebote und Zuschriften unter
Chiffre 18491988 an den Verlag.

Kaufe Holzleitern, Wagenräder, Schlitten, Wannen, Wäschekörbe, Bierfässer, Zinn, Münzen, Orden, Schmuck, Weinballon Tel. 09547/



# 96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 0 95 44 - 986 12 18











# Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Wir sind traurig über seinen Tod, aber auch sehr dankbar für die gemeinsame Zeit mit ihm.

#### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unseren lieben

# Erich Karl

auf seinem letzten Weg begleitet haben, die sich mit ihm verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Wir danken Herrn Pater David Susai, dem Bestatter Rudolf Postler mit seinem Team sowie der Kirchenverwaltung und der FFW Lauter für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Unser besonderer Dank gilt seiner Hausärztin Frau Dr. Bruhn für die langjährige und fürsorgliche Betreuung.

Lauter, im Juni 2021 Ludwina Karl mit Familie

# Es ist genug für alle da

"Brot für die Welt"

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

# Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt Günstig online Grucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

-otolia\_76135125



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# **DANKE FÜR ALLES**

sos-kinderdoerfer.de





Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

# **Stefanie Buchaly**

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinnendienst

#### Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242 v.windisch@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





# LINUS WITTICH.

#### Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

#### Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung  - Blätter A – M  - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

\*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



# Treffpunkt® Deutschland.de



#### **Urlaub am Wasser:** Natürlich in Bayern

Der Freistaat hat die größte Wasserfläche aller deutschen Bundesländer: Mehr als 400 Seen, tausende Flusskilometer und der Chiemsee, das "Bayerische Meer", sind beliebte Ziele für Besucher aus der gesamten Republik. Dabei fehlt kaum ein Angebot am, auf oder im Wasser. Von Kitesurfen über Kajakfahren bis hin zum Wandern in wilden Schluchten mit Abkühlungs-Garantie.

"Es ist perfekt hier bei uns", sagt Bayern-Botschafter Andreas Hemmeter, der am Großen Brombachsee kitesurft. Damit meint er zwar die Verhältnisse für seinen Sport im Fränkischen Seenland, doch auch für andere Unternehmungen am und im Wasser gibt es im Freistaat ziemlich perfekte Bedingungen.

Wandern in den zahlreichen Klammen, die vor allem im Sommer herrlich kühle Temperaturen haben. Wer im, auf dem oder entlang des Wassers aktiv sein will, muss keine Grenze übergueren, sondern sich nur ein Lieblingsfleckchen in Bayern suchen. Flüsse und Bäche haben eine Gesamtlänge von rund 100.000 Kilometern, es gibt allein mehr als 200 natürliche Seen, deren Oberfläche größer als drei Hektar ist. So ist es auch nicht verwunderlich, dass das südlichste Bundesland deutlich mehr Inseln hat (32) als das nördlichste (7).

Am Wasser, im Wasser, auf dem Wasser und mit dem Wasser- in Bayern können Besucher lange Urlaub machen, ohne das Wasser aus den Augen zu verlieren. In jedem Teil des Freistaats. Das Einzige, was es nicht gibt, ist ein sagenumwobenes Seemonster, auch wenn es in mehreren tiefen, frischen, dunklen Seen ein adäquates "Dahoam" finden würde. .. treffpunktDeutschland.de/bayern





# Noch mehr in der App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

#### EITPARKS. ZOOS & CO.



#### Märchen-Erlebnispark Marquartstein

50 Jahre Staunen, Entdecken, Erleben. Traumhaft gelegen in den Chiemgauer Bergen, bringt der Park seit mehr als 50 Jahren Kinder, Eltern und Großeltern zum Staunen.

treffpunktdeutschland.de/marquartstein



#### **Dinosaurier Museum** Altmühltal

Auf circa 1,5 Kilometer langen, wie verzaubert wirkenden Waldwegen wandert man durch 400 Millionen Jahre Erdgeschichte. Über 70 lebensechten Nachbildungen von Dinosauriern und anderen Urzeittieren sind hier zu finden

treffpunktdeutschland.de/denkendorf



#### Zwischen Urvögeln, Ritterburgen und Kletterfelsen

Rhythmisch hallt das Klopfen der Hämmer durch den Steinbruch. Wenn sich die Kalksteinschichten mit einem leisen Klirren voneinander lösen, halten die Schatzsucher gespannt den Atem an: Verbirgt sich dazwischen vielleicht ein Ammonit, ein Haarstern oder ein kleiner

Fisch, der vor Millionen Jahren im Jurameer schwamm? Die Chancen dafür stehen im Naturpark Altmühltal mit seinen fossilienreichen Gesteinsschichten gut. Fünf Fossiliensteinbrüche und Sammelstellen bieten großen und kleinen Hobbyforschern Gelegenheit, selbst auf die Suche zu gehen. Dafür brauchen sie nur Hammer und Meißel. Ihre kleinen Entdeckungen dürfen sie als Souvenirs mit nach Hause nehmen.

treffpunktDeutschland.de/ altmuehltal

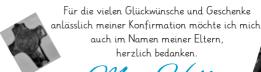
Bildnachweis: © erlebe.bayern / Bernhard Huber © erlebe.bayern / Peter von Felbert © erlebe.bayern / Klaus Fengler, © Märchen-Erlebnispark Marquartstein GmbH & Co. KG © Dinosaurier-Park Altmühltal GmbH, © "Naturpark Altmühltal" www.naturpark-altmuehltal.de

# (Familienanzeigen





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe







#### **Rohr-Reinigungsdienst RITTER** Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote auf bereits durchgeführte

TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17 96117 Memmelsdorf-Weichendorf Tel. 0951 – 700 42 900 Fax: 0951 – 700 42 901 info@rohr-reinigung-ritter.de www.Rohr-Reinigung-Ritter.de



Am Eichenhügel 6 96148 Baunach Tel. 0 95 44 / 98 24 30 Handy-Nr. 0170/8207822

- Stilvoller Innenausbau
- Holzdecken
- Fußböden
- Bestattungen
- Möbel
- Türen
- Balkone
- Treppen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art



Wir suchen für unsere Pflegeeinrichtung Pflegezentrum Obermain, Kutzenberg Pflegefachkräfte (m/w/d) und Pflegehilfskräfte (m/w/d)

Du wünscht Dir ein **angenehmes Arbeitsklima** in **kollegialer Atmosphäre** mit **flexiblen Arbeitszeiten**? Dir ist jetzt ein **sicherer Job** wichtig?

Bewirb Dich bei uns, gerne auch als Quereinsteiger.



Pflegezentrum Obermain Kutzenberg 43 · 96250 Ebensfeld Tel. 09547/8720-40 info@eugeria-holding.de

Weitere Infos sowie die Möglichkeit der **Online-Bewerbung** unter www.eugeria.de

#### Ihr zuverlässiger **Baustoff-Partner rund** ums Bauen. Sanieren und Außenflächengestalten



die Innen- und Haustürausstellung unter www.oertel-baustoffe.de

# ertel-Baust



Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg Fon: 09 51/9 67 27-0 Fax: 09 51/9 67 27-50 www. oertel-baustoffe.de



#### **Unser Service für Sie:**

- ✓ Telefonberatung: 0951/96727-0
- $\checkmark$  Bestellung per Telefon: 0951/96727-0 und DW -20, DW -21, DW -22, DW -25
- ✓ **Bestellung per Fax:** 0951/96727-50
- ✓ Bestellung per E-Mail: info@oertel-baustoffe.de
- Lieferservice ab 100 € Mindestbestellwert. Zufuhrkosten auf Anfrage
- ✓ Informieren Sie sich über die aktuellen Einkaufs- und **Abholmöglichkeiten** unter www.oertel-baustoffe.de